



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 41. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 41. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 20.05.2021 um 19:00 Uhr im Volksheim, Schwertberg.**

Sitzungsnr.: GR/04
Gremium: G/04/41/2021
am: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
Ort: Donnerstag, 20.05.2021 Beginn: 19:00 Ende: 21:45
im Volksheim, Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Gusenleitner Johann	ÖVP
Kustura Edin	ÖVP
Lumetsberger Markus	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Palmetshofer Johann	ÖVP
Scheuchenegger Josef, Ing.	ÖVP
Trauner Franz	ÖVP
Cibej Lisa, Msc.	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hahn Gottfried, Ing.	ÖVP	Vertretung für Frau Karoline Eigner
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Frau Karin Gradl
Wieser Josef	ÖVP	Vertretung für Herrn Johannes Tinschert

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Astleitner Manfred	SPÖ	
Hochstöger Sandra	SPÖ	entschuldigt
Kastner Thomas	SPÖ	
Muschitz Petra, BA	SPÖ	entschuldigt - keine Vertretung anwesend!
Pichlbauer Leopold	SPÖ	

Stumptner Johann	SPÖ
Wöckinger Florian	SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Fabian Petra	SPÖ	Vertretung für Herrn Manfred Dannerbauer
Gusenbauer-Jäger Marianne	SPÖ	Vertretung für Herrn Wolfgang Gaßner
Mayböck Gerhard	SPÖ	Vertretung für Frau Sandra Hochstätter

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE
-----------------------	-------

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ
Kashofer Paul	FPÖ

Ersatzmitglieder FPÖ

Katzenhofer Friedrich	FPÖ	Vertretung für Fraktionsobmann Dr. Robert Schmidt
-----------------------	-----	---

Fraktionsobmann SPÖ

Muschitz Herbert	SPÖ
------------------	-----

Fraktionsobmann/-frau ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP
-------------------	-----

Fraktionsobfrau GRÜNE

Resch Zäzilia	GRÜNE
---------------	-------

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Haider Verena, Mag.a

Schriftführer/in

Walkner Doris

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Tinschert Johannes	ÖVP	entschuldigt
Eigner Karoline	ÖVP	entschuldigt
Gradl Karin	ÖVP	entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Dannerbauer Manfred	SPÖ	entschuldigt
Gaßner Wolfgang	SPÖ	entschuldigt

Fraktionsobmann FPÖ

Schmidt Robert, DI Dr.	FPÖ	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen
- 2 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 24.3.2021 betr. die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020
Vorlage: KA/971/2021
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 16.3.2021 betr. die Prüfung des Voranschlages 2021
Vorlage: KA/970/2021
- 4 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses v. 3.5.2021
Vorlage: KA/972/2021
- 5 . Beratung und Entscheidung über die Finanzierung des Projektes "Zillenfahrt auf der Aist"
Vorlage: AL/060/2021
- 6 . Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrages mit der Fa. Helios Sonnenstrom GmbH für die Errichtung von PV-Anlagen am Dach des Pfarrcaritaskindergartens
Vorlage: KA/987/2021
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Bestätigung des Landes OÖ betr. Finanzierung und Errichtung eines Gehsteiges im Baulos Poneggen
Vorlage: KA/988/2021
- 8 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Betonfertigteile für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/974/2021
- 9 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Außenanlagenarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/975/2021
- 10 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/976/2021
- 11 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Haustechnik-Arbeiten für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/977/2021
- 12 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Zimmermeister- und Fassadenarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/978/2021
- 13 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten und der PV-Anlage für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/979/2021
- 14 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung von Toren und Außentüren für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/980/2021
- 15 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/981/2021

- 16 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der den Arbeiten an der Alu-Glas-Fassade für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/982/2021
- 17 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der E-Stricharbeiten für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/983/2021
- 18 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung von Fenster für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/984/2021
- 19 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Zusatzwünschen des Bauhofs/Wasserbauhofs beim Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/985/2021
- 20 . Beratung und Entscheidung über die Anhebung des Honorars für die Planungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht für den Bau des neuen Bauhofs
Vorlage: KA/986/2021
- 21 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. Möblierung der 3. Krabbelstubengruppe im Zuge des Projektes Caritaskindergarten/Krabbelstubenräumlichkeiten Um-/Zubau
Vorlage: KA/989/2021
- 22 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung bzgl. Übernahme einer möglichen Zuzahlung betr. Kreuzungsumbau Zubringer Aisting-Furth/B3 (Umbau Kreuzung Furth) und damit verbundene weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen
Vorlage: AL/061/2021
- 23 . Allfälliges

Beratung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt mit 30 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Grund der nach wie vor geltenden COVID-Bestimmungen ersucht der Vorsitzende, die FFP2-Masken während der Dauer der Sitzung zu tragen und nur während einer Wortmeldung abzunehmen. Weiters soll darauf geachtet werden, die Sitzung so effizient und kurz wie möglich zu halten. Aus diesem Grund wurde über Themen, die keiner umfassenden Diskussion bedürfen, in Form von Umlaufbeschlüssen abgestimmt. Es wurde auch versucht, die Themen der heutigen Gemeinderatssitzung in Ausschüssen und Arbeitsgruppen gut vorzubereiten und offene Fragen im Vorhinein zu klären.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt zur Einsichtnahme vor.

Der Punkt 20

„Beratung und Entscheidung über die Anhebung des Honorars für die Planungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht für den Bau des neuen Bauhofs“

wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Diese Angelegenheit wird einer Arbeitsgruppe am Montag, den 31. Mai 2021, ausführlich besprochen.

Weiters liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor und der Vorsitzende stellt den Antrag, folgende Angelegenheit in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Unter Punkt 21:

**„Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. Möblierung der 3. Krabbelstuben-
gruppe im Zuge des Projektes Caritaskindergarten/Krabbelstubenräumlichkeiten Um-/Zubau“**

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Gemeinderat Kastner – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag.

Der Gemeinderat Kastner, SP, stimmt gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag, folgende Angelegenheit in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Unter Punkt 22:

**„Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für eine mögliche
Zuzahlung betr. Kreuzungsumbau Zubringer Aisting-Furth/B3 (Umbau Kreuzung Furth) und damit
weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen“**

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Gemeinderat Kastner – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag.

Der Gemeinderat Kastner, SP, stimmt gegen den Antrag.

Der Vorsitzende teilt außerdem mit, dass die Impfstraße mit 17. Mai 2021 von Schwertberg in die Bezirkssporthalle nach Perg verlegt wurde. Schwertberg war für zwei Monate die zentrale Impfstraße für den Bezirk Perg und die Abwicklung funktionierte sehr gut. Anfänglich organisierte die BH Perg die Impfungen und anschließend das Rote Kreuz. Rd. 12.000 Impfungen wurden durchgeführt. Für die Durchführung der weiteren Impfungen ist das Volksheim Schwertberg jedoch zu klein. Dies zeigte sich bei starkem „Kundenandrang“, da die Impfwilligen teilweise sehr überpünktlich zum vereinbarten Termin erschienen, wodurch sich zeitweise Warteschlangen bildeten. Mit größeren Räumlichkeiten ist die Einrichtung zusätzlicher Impfstraßen und die Verkürzung von Wartezeiten möglich. Schwertberg bleibt als Standort für Sonderimpfungen (Berufsgruppen, Körperschaften etc.) erhalten. Für größere Zusammenkünfte steht daher das Volksheim Schwertberg wieder zur Verfügung.

Der Vorsitzende fragt die anwesenden ZuhörerInnen, ob diese das Wort an den Gemeinderat richten möchten und da das nicht der Fall ist, ist eine Sitzungsunterbrechung für die Bürgerfragestunde nicht erforderlich.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 24.3.2021 betr. die Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2020

Vorlage: KA/971/2021

Der Vorsitzende verliest der Prüfungsbericht der BH Perg über die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags 2020.

Die BH Perg übermittelte mit Prüfungsbericht vom 24. März 2021 das Ergebnis der Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2020, das dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen je € 14.681.200,-

Änderungen, vor allem auf Grund der Coronakrise:

	1. NVA 2020	2. NVA 2020	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	4.488.100	4.189.400	-298.700
Gemeindeabgaben	5.085.200	5.695.000	609.900

Dienstpostenplan (Stellenplan):

- Beschluss eines neuen Dienstpostenplanes, der keine genehmigungspflichtigen Dienstposten vorsieht
- Gem. § 2 Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 insgesamt 11,16 PE

Investive Gebarung:

- Gem. Investitionsnachweis Veranschlagung von Auszahlungen und Einzahlungen in gleicher Höhe bei sämtlichen Vorhaben
- Korrekterweise wurden die Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes 2019 nicht übernommen

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Wurde mit NAV mitbeschlossen

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

Voraussetzung:

- Ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr
- Ausgeglichener Ergebnishaushalt über einen Zeitraum von fünf Jahren
- Positives Nettovermögen

Hinsichtlich des Nettovermögens können im Voranschlag mangels Beilage einer Vermögensrechnung (erst beim Rechnungsabschluss möglich) keine Aussagen getätigt werden. Im Finanzierungshaushalt er-

füllt die Gemeinde im Voranschlagsjahr die Voraussetzungen nicht. Im Ergebnishaushalt wird diese Vorgabe über den vorgesehenen Zeitraum erfüllt.

Der 2. Nachtragsvoranschlag gilt inkl. Dienstpostenplan als verordnungsgeprüft.

Der soeben verlesene Prüfungsbericht der BH Perg vom 24. März 2021 betreffend die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags 2020 bildet einen integrierenden Bestandteil.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Perg vom 24. März 2021 betreffend die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags 2020, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg v. 16.3.2021 betr. die Prüfung des Voranschlags 2021

Vorlage: KA/970/2021

Der Vorsitzende verliest den Prüfungsbericht der BH Perg vom 16. März 2021 betreffend die Prüfung des Voranschlags 2021.

Die BH Perg übermittelte mit Prüfungsbericht vom 16. März 2021 das Ergebnis der Prüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2021, das dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Laufende Geschäftstätigkeit – Wirtschaftliche Situation:

Ausgeglichenes Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen und Auszahlungen je € 14.266.200,-

	VA 2020	VA 2021	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	4.761.400	4.107.900	-653.500
Strukturfonds Gde.-Fin. NEU	76.600	76.200	-400
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	27.900	27.600	-300
Gemeindeabg. o. Anschließungsbeitr.	6.041.600	6.055.800	14.200
Auszahlungen			
SHV-Umlage	2.321.700	2.770.400	-448.700
Krankenanstaltenbeitr. abzgl. Rückzahlg.	1.556.800	1.691.700	-134.900

- Erhöhung Ertragsanteile um rd. € 705.800,- auf € 4.813.700,-
- Erhöhung Landesumlage um rd. € 143.200,- auf € 1.027.800,-
- Ergebnisverbesserung lfd. Geschäftstätigkeit rd. € 562.600,-

Haushaltsrücklagen:

- Gesamtstand mit Jahresbeginn: € 251.900,-
- Abgänge insgesamt € 173.200,- = voraussichtlicher Gesamtrücklagenstand Jahresende: € 78.700,-, davon € 78.700,- Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen

Fremdfinanzierung:

- Vorgesehene Darlehensaufnahmen € 240.000,- für Siedlungswasserbau
- Netto-Schuldendienst nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse € 722.900,- (Vergleich im VA 2020 = € 1.123.200,-)
- Voraussichtliche Reduzierung Haftungsstand Finanzjahr 2021: € 243.600,-
- Festlegung Kassenkredite im gesetzlichen Rahmen

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Bereich	2020		2021	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-497.800	0	-573.300
Krabbelstube	0	-157.100	0	-125.900
Hort	0	-51.700	0	-47.300
Abfall	30.300	0	21.400	0
Wasserversorgung	0	-34.800	0	-23.800
Abwasserentsorgung	392.400	0	386.200	0
Wohn- und Geschäftsgebäude	17.600	0	32.100	0
Volksbücherei	0	-61.500	0	-57.800

- Wasserversorgung: Vorgegebene Mindestgebühr unterschritten
- Abwasserbeseitigung: Vorgegebene Mindestgebühr überschritten – Erträge sind für Aufwendungen der gleichen Einrichtung zu verwenden; verbleibende allfällige Betriebsüberschüsse sind zweckgewidmet
- Betriebe Abwasserbeseitigung u. Abfallbeseitigung: Positive Führung
- Ergebnisverschlechterung KIGA durch höhere Transferzahlungen an Rechtsträger

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Interessenten- u. Anschließungsbeiträge Verkehr, Wasser und Kanal: Widmungsgemäße Verwendung gegeben

Einzahlungen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen HH-Rücklage	Zuführung investive Gebarung	Sonst. Investitionen	Verbl. Restbetrag
Straßen	50.000	2.800	52.800	0	0	52.800	0
Wasser	140.000	500	140.500	0	0	140.500	0
Kanal	220.000	700	22.700	0	167.000	53.000	0
Gesamt	410.000	4.000	414.000	0	167.700	246.300	0

Personalaufwendungen:

- Aufwand inkl. Pensionen: € 2.142.800,- (Vergleich VA 2020 = € 2.156.900,-), d. s. 15 % der Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit

Dienstpostenplan (Stellenplan):

- Entspricht § 8 Abs. 8 Z. 4 Oö. GHG

Investive Gebarung:

- Eigenmittelaufbringung aus lfd. Finanzierungshaushalt stimmt mit den vorgesehenen Beträgen überein

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

- Mit Voranschlag mitbeschlossen
- Erwartetes Nettoergebnis im Ergebnishaushalt im Planungszeitraum -€ 154.200,- (2021) bis zu € 1.601.700,- (2025)
- Finanzierung laufender Tilgungen durchschn. € 1.728.500,-/Jahr
- Erwartetes Sinken des Schuldenstandes im Zeitraum 2022 bis 2025: € 1.907.000,-
- Prioritätenliste im GR-Protokoll angeführt

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht:

- Voraussetzung: Ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr
- Ausgeglichener Ergebnishaushalt für einen Zeitraum von fünf Jahren
- Positives Nettovermögen
- Nettovermögen: Keine Aussagen da keine Beilagen, erst mit Rechnungsabschluss möglich
- Finanzierungshaushalt: Voraussetzungen erfüllt
- Ergebnishaushalt: Vorgabe erfüllt

Der Voranschlag gilt als ordnungsgeprüft, der Dienstpostenplan wurde zur Kenntnis genommen.

Der soeben verlesene Prüfungsbericht der BH Perg vom 16. März 2021 betreffend die Prüfung des Voranschlags 2021 bildet einen integrierenden Bestandteil.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Perg vom 16. März 2021 betreffend die Prüfung des Voranschlags 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses v. 3.5.2021

Vorlage: KA/972/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Maier, Grüne, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Geprüft wurde:

- Fortgesetzte Bauamtsprüfung (Erledigungsstand offene Bauakte)
- Fortgesetzte Prüfung des Anschlussgrades von Liegenschaften an Wasserversorgungs- und Kanalnetz
- Verwendung der im Jahr 2019 und 2020 durch die Neue Mittelschule eingenommenen Beträge (Schulveranstaltungen, Sponsoring usw.) entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 1.2.2018
- Verwendung der im Jahr 2019 und 2020 durch die Volksschule Schwertberg eingenommenen Beträge (Schulveranstaltungen, Sponsoring usw.) entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 1.2.2018
- Kassaprüfung

Nächster Sitzungstermin:

Montag, 5. Juli 2021, 18.00 Uhr

Geprüft wird:

Leitungskataster, Kassaprüfung, eventuell Abschlussprüfung KIGA

Herr Dr. Maier, Grüne,

dankt den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung der Mgde. Schwertberg für die übersichtliche und ordentliche Aufbereitung des Zahlenmaterials.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, Grüne, stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 3. Mai 2021, der einen integrierenden Bestandteil bildet, wie soeben vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Finanzierung des Projektes "Zillenfahrt auf der Aist"

Vorlage: AL/060/2021

Der Vorsitzende erteilt Frau Medel, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

In der Gemeinderatsitzung vom 25. März 2021 wurde der Verein DOSTE mit der Durchführung des Leaderprojektes „Zillenfahrt auf der Aist“ beauftragt. Das Projekt wurde zu diesem Zeitpunkt mit Gesamtkosten in Höhe von € 15.000,00 - € 20.000,00 geschätzt. Da das Konzept nun weiter ausgereift wurde, ergeben sich aufgrund des aktuellen Finanzierungsplanes Gesamtkosten in Höhe von € 30.220,00.

Die Marktgemeinde Schwertberg soll sich an diesem Projekt mit € 8.333,00 beteiligen. Zusätzlich soll dem Verein ein Vorschuss in Höhe von € 15.527,00 gewährt werden, damit in das Projekt investiert werden kann. Dieser Vorschuss wird der Marktgemeinde Schwertberg wieder zurückbezahlt. Dem Gemeinderat liegt folgender Finanzierungsplan des Vereins DOSTE – L(i)ebenswertes Schwertberg vor:

Finanzierungsplan „Zillenfahrt auf der Aist“

Eigenmittel DOSTE	2.692,77
Einnahmen	
Sponsoring WIG Schwertberg	3.667,00
Subvention Mgde. Schwertberg	8.333,00
Vorschuss Mgde. Schwertberg	15.527,00
Gesamteinnahmen	30.219,77
Ausgaben	
Zillen	8.000,00
Einstiegsstelle: Rosenbögen inkl. Pflanzentröge	9.500,00
Hinweistafel/Drucksorten/Layout	5.000,00
Bepflanzung Anlegestelle	300,00
Fahrradständer Einstiegsstelle Waschbrücke	900,00
Kameraüberwachung Anlegestelle	5.300,00
Sanierung Anlegestelle	800,00
Reservierungstool Einrichtung/monatl. Gebühr	420,00
Gesamtausgaben	30.220,00

Diskussion:

Fraktionsobmann Muschitz, SP,
kann sich noch an die Schifffahrten auf der Aist erinnern und er wünscht dem gegenständlichen Projekt „Eine Handbreit Wasser unter dem Kiel“ und so möge das Projekt gelingen.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Gesamtkosten des Projekts auf € 30.220,00 erhöht haben, die Marktgemeinde Schwertberg das Projekt „Zillenfahrt auf der Aist“ mit einem Betrag in Höhe von € 8.333,00,- fördert und dem Verein DOSTE ein Vorschuss in Höhe von € 15.527,00 gewährt wird.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über den Abschluss eines Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrages mit der Fa. Helios Sonnenstrom GmbH für die Errichtung von PV-Anlagen am Dach des Pfarrcaritaskindergartens
Vorlage: KA/987/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Wie bereits schon letztes Jahr vorberaten, soll auf dem Dach des Pfarrcaritaskindergartens von der Fa. Helios Sonnenstrom GmbH eine Photovoltaikanlage errichtet werden. Da letztes Jahr bereits die Fördersummen für PV-Anlagen ausgeschöpft waren, soll diese nun in diesem bzw. nächsten Jahr errichtet werden.

Die Kosten für die Errichtung der PV-Anlage trägt die Fa. Helios Sonnenstrom GmbH. Im Gegenzug wird mit der Marktgemeinde Schwertberg auch keine Nutzungs- oder Mietgebühr vereinbart.

Der Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrag wird für die Dauer von 13 Jahren ab Inbetriebnahme abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine Fixlaufzeit.

Die Nutzungsanlage samt Zubehör geht zum fixen Endtermin nach 13 Jahren unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Schwertberg über. Mit diesem Zeitpunkt erlischt der gegenständliche Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrag.

Der Abschluss des Vertrages sollte rasch erfolgen, da ansonsten wieder die Gefahr besteht, dass die Fördersumme für dieses Jahr erschöpft ist und sich die Nutzungsdauer ab 2022 bei solchen Verträgen auf 20 Jahre verlängert.

Der Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrag liegt bei und bildet einen integrierenden Bestandteil.

Diskussion:

Herr Kashofer, FP, erklärt, dass allen Umweltschutz ein besonderes Anliegen ist, insbesondere dann, wenn der Mgde. Schwertberg keine Kosten entstehen, weil die Dachflächen zur Verfügung gestellt werden und die FP-Fraktion wird selbstverständlich zustimmen. Er möchte aber trotzdem darauf hinweisen, dass für die Nutzung von Solarenergie kadmiumfreie PV-Anlagen verwendet werden, um eine Belastung der Umwelt durch Schwermetalle zu vermeiden. Es soll darauf geachtet werden, dass PV-Anlagen auf Basis von Silicium o. ä. installiert werden, was anscheinend ohnehin durchgeführt wird. Darauf soll trotzdem seitens der Mgde. Schwertberg geachtet werden.

Des Weiteren fiel Herrn Kashofer, FP, unter Pkt. 1.2.g des Vertrages auf, dass dem Nutzer die kostenfreie Nutzung des Stromanschlusses zur elektrischen Versorgung der Messeinrichtung eingeräumt wird und er geht davon aus, dass hierbei nicht mit sehr hohem Stromverbrauch zu rechnen ist. Es soll trotzdem darauf geachtet werden, dass nicht Kosten entstehen, die im Vorhinein nicht einkalkuliert wurden. Ansonsten findet seine Fraktion den Abschluss des vorliegenden Vertrages sehr positiv.

Der Vorsitzende

erinnert, dass die Grüne Fraktion in der letzten Gemeinderatssitzung eine Anfrage bzgl. Installierung der Photovoltaikanlage stellte. Die Fördermittel für Photovoltaikanlagen waren für das Jahr 2020 bereits ausgeschöpft und daher soll die Installierung heuer erfolgen.

Weiters tauscht die Mgde. Schwerberg im Rahmen der Aktion „AdieuÖl“ im Kulturhaus Lichtenwagner die Heizung. Der Heizungstausch von Öl- auf Pelletsheizung wird mit € 8.000,- gefördert und erfolgt in den nächsten Wochen.

Herr Dr. Maier, Grüne, begrüßt im Namen seiner Fraktion die Installierung der Photovoltaikanlage auf dem Gebäude des Pfarrcaritaskindergartens. Die Verzögerung wurde nicht von der Mgde. Schwerberg verschuldet, sondern durch die CORONA-Krise. Er weist außerdem darauf hin, dass es sehr wohl einen Unterschied macht, ob die Anlage nach 13 Jahren oder nach 20 Jahren in das Eigentum der Mgde. Schwerberg übergeht. In Schwerberg gibt es noch einige Gebäude der Gemeinde, die sich für Photovoltaikanlagen eignen würden und er empfiehlt, eine dringende Prüfung der Liegenschaften, wie z. B. Gemeindekindergarten und gemeindeeigene Gebäude usw.. Vor Ablauf der Frist für die Inanspruchnahme von Fördermitteln rät er daher zum Abschluss weiterer Verträge für die Installierung von Photovoltaikanlagen. Gemeinsames Ziel in Österreich ist, bis zum Jahr 2030 zu 100 % klimaneutralen Strom zu erzeugen und jedes Dach, das Energie liefert trägt zur Erreichung dieses Zieles bei.

Der Vorsitzende unterstützt die Wortmeldung von Herrn Dr. Maier, Grüne, vollinhaltlich und informiert weiters, dass er im Zuge einer Veranstaltung Energiesparverbandes bzgl. die Bildung von Energiegemeinschaften die Erstellung einer Potentialanalyse der Mgde. Schwerberg für erneuerbare Energien für Gebäude der Öffentlichen Hand beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Errichtungs-, Betriebs- und Dachnutzungsvertrages mit der Fa. Helios Sonnenstrom GmbH für die Errichtung einer PV-Anlage am Dach des Pfarrcaritaskindergartens genehmigen und den Bürgermeister zu dessen Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Bestätigung des Landes OÖ betr. Finanzierung und Errichtung eines Gehsteiges im Baulos Poneggen

Vorlage: KA/988/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Das Gehsteigprojekt Schwerberger Straße L1412, Baulos GS-Poneggen 2, hat eine mehrmonatige Vorlaufzeit bis zur Umsetzung (Grundablöseverhandlungen, etc.).

Das Land OÖ. hätte das Projekt im Herbst zeitlich eingetaktet, wartet aber dringend auf den Beschluss des Gemeinderates, um mit den Grundeinlöseverhandlungen beginnen zu können. Erst wenn gesichert ist, dass wir den notwendigen Grund für den Bau des Gehsteiges bekommen, können die finalen Planungsarbeiten seitens des Landes erfolgen. Auch Baumaterialien müssen bestellt werden.

Die Kosten für die Herstellung und des Grunderwerbs sind dem Land O.ö. von der Gemeinde zur Hälfte zu ersetzen. Die Gesamtkosten einschließlich der Grundeinlösekosten werden auf € 133.000,- geschätzt. Der Gemeindeanteil beträgt somit ca. € 66.500,-.

Das Schreiben des Landes OÖ betreffend Finanzierungsbestätigung für die Errichtung des Gehsteiges Poneggen liegt bei und bildet einen integrierenden Bestandteil.

Antragstellung von Herrn Trauner, VP:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestätigung des Landes OÖ betreffend Finanzierung und Errichtung des Gehsteiges Poneggen genehmigen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigen.

Diskussion:

Für Herrn Dr. Maier, Grüne, ist dies eine schwierige Situation, da einerseits auf die Sicherheit von Fußgehern zu achten ist und andererseits wird dadurch der Verkehr „ertüchtigt“, d. h. der Verkehr auf der L1412 wird zunehmen. Es ist daher zu überlegen, dem vorzubeugen und Herr Dr. Maier, Grüne, schlägt daher vor, die Kostenbeteiligung der Mgde. Schwertberg für die gegenständliche Gehsteigerrichtung von der Verhängung eines „Allgemeinen LKW-Fahrverbot ausgenommen Ziel- und Quellverkehr“ für die L1412 abhängig zu machen, um das Verkehrsaufkommen etwas einzudämmen. Unter Punkt 21 der heutigen Tagesordnung soll die Aisttal-Landesstraße attraktiviert werden und eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens soll vermieden werden.

Herr Dr. Maier, Grüne, stellt daher den **Gegenantrag**, der Gemeinderat möge die Bestätigung des Landes O.ö. betreffend Finanzierung und Errichtung des Gehsteiges Poneggen unter Vorbehalt eines rechtswirksamen LKW-Fahrverbotes, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, auf der L1412 genehmigen. Der Bürgermeister ist erst dann zur Unterzeichnung der dem Gemeinderat vom Land O.ö. vorgelegten Bestätigung ermächtigt, wenn seitens des Landes O.ö. eine rechtswirksame Verordnung betreffend ein generelles LKW-Fahrverbot auf der L1412 im Gemeindegebiet von Schwertberg, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, erlassen wurde.

Mit diesem Gegenantrag wäre einerseits die Errichtung des Gehsteiges und andererseits eine etwas geringere Verkehrsbelastung zu erreichen, meint Herr Dr. Maier, Grüne.

Fraktionsobmann Karlinger, VP, kann dem Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, durchaus etwas abgewinnen, da er die Situation aus eigener Erfahrung kennt. Die an die Realisierung des Gehsteiges gekoppelten Bedingungen des Gegenantrages bergen jedoch für ihn die Gefahr, dass sich der Bau verzögert. Aus diesem Grund könnte er sich als Kompromiss vorstellen, dass Herr Dr. Maier, Grüne, seinen **Gegenantrag** in einen **Zusatzantrag** ändert. Dadurch würde die Meinung des Gemeinderates der Mgde. Schwertberg klar und deutlich ausgedrückt, der Bau des Gehsteiges jedoch nicht verhindert. Um die Sicherheit von Kindern und Fußgehern zu gewährleisten, ist eine rasche Errichtung des Gehsteiges wichtig und die Forderung der Mgde. Schwertberg in Form eines Zusatzantrages kann sich Fraktionsobmann Karlinger, VP, vorstellen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP, begrüßt als Anrainer der Aisttal-Landesstraße die Wortmeldung von Herrn Dr. Maier, Grüne. Dessen ungeachtet stimmt er auch der Wortmeldung von Fraktionsobmann Karlinger, VP, zu, da der Gehsteig zum Schutz der BewohnerInnen in Poneggen sehr wichtig ist. Die SchwertbergerInnen wünschen sich die „Zurückstufung“ der B123 schon so lange, dass ihm der Glaube an eine Umsetzung sehr schwerfällt.

Interessieren würde Fraktionsobmann Muschitz, SP, hingegen das zu Stande kommen der Kostenschätzung des Landes O.ö. in Höhe von € 133.000,-. Er erstellte selbst eine Kostenschätzung für die 90 m Gehsteig inkl. Auskoffern, Setzen von Randleisten und Asphaltierungsarbeiten etc. auf Basis von vorhandenen Angeboten von Baufirmen. Inkl. Grundeinlösen ist mit Kosten von rd. € 80.000,- zu rechnen, wenn die Mgde. Schwertberg die Bauarbeiten selbst durchführt und nicht über das Land O.ö.. Parallel zur vorliegenden Kostenschätzung des Landes O.ö. sollte die Mgde. Schwertberg die bauausführende Firma für die Errichtung des neuen Bauhofes um Anbotlegung für den gegenständlichen Gehsteig ersuchen, um einen Vergleich zu haben. Der Beitrag der Mgde. Schwertberg ist nicht gerade niedrig.

Der Vorsitzende

nimmt zu den Wortmeldungen seiner Vorredner wie folgt Stellung:

Er versteht die vorgebrachten Ansätze und unterstreicht die Aussage von Fraktionsobmann Muschitz, SP, dass der Gehsteig nicht für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verantwortlich sein wird. Es geht darum, die Bevölkerung zu schützen.

Die Kosten inkludieren auch den Ausbau der Kreuzung Pissenbergstraße/Poneggenstraße (bessere Einsehbarkeit im Kreuzungsbereich), weites sind für einen Gehsteig sind Mindestbreiten und Mindestanforderungen vorgegeben. Weitere Kosten verursacht das Zurückversetzen von Zäunen und Einfriedungen. Der Ausgang der Grundeinlöseverhandlungen ist noch ungewiss und im Vergleich dazu verringerten sich z. B. die Kosten entlang der B3c um rd. € 60.000,- gegenüber den ursprünglich angenommenen Kosten. Bei der gegenständlichen Kostenschätzung handelt es sich um einen vorgegebenen max. Kostenrahmen, da auch das Land O.ö. zu planen hat. Zu beachten ist, dass das Projekt nicht gestoppt wird, da dieses nur gemeinsam mit dem Land O.ö. entwickelt werden kann.

Die von Fraktionsobmann Muschitz, SP, vorgebrachten Kosten in Höhe von rd. € 80.000,- wären von der Mgde. Schwertberg alleine zu tragen. Im Gegensatz dazu, werden die Gesamtkosten zwischen Mgde. Schwertberg und Land O.ö. geteilt und es besteht die Möglichkeit, dass der Kostenrahmen nicht voll ausgeschöpft werden muss. Würde die Mgde. Schwertberg das Projekt ohne das Land O.ö. umsetzen, müssten die Kosten um mehr als die Hälfte günstiger sein, damit sich ein derartiges Vorgehen rechnet.

Herr Ing. Scheuchenegger, VP,

erinnert an seine Schulzeit in Schwertberg, in der Heimatkunde gelehrt wurde. Die Straßen, die durch die einzelnen Ortsteile von Schwertberg führen, wurden den SchülerInnen im Zuge des Unterrichts nähergebracht. Zum Antrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, bzgl. Verordnung eines LKW-Fahrverbotes ausgenommen Ziel- und Quellverkehr für die L1412 meint er, dass die Landesstraße in die B123 mündet, für die diese Verordnung bereits gilt. Automatisch gilt dies auch für die Poneggenstraße, egal ob eine Beschilderung vorhanden ist oder nicht und der Zusatzantrag erübrigt sich daher.

Herr Dr. Maier, Grüne,

widerspricht den Ausführungen von Herrn Ing. Scheuchenegger, VP. Kommt man aus Richtung der L1415 fehlt jegliche Beschilderung „Ziel- und Quellverkehr“ und zwar in beide Richtungen.

Nachdem sein Gegenantrag anscheinend nicht den notwendigen Zuspruch erhält, ändert Herr Dr. Maier, Grüne, seinen Gegenantrag wie folgt in einen Zusatzantrag ab:

Nach „..... den Bürgermeister zur Unterzeichnung zu ermächtigen. *Gleichzeitig stellt der Gemeinderat an das Land O.ö. den Antrag, auf der L1412 im Gemeindegebiet von Schwertberg ein allgemeines LKW-Fahrverbot ausgenommen Ziel- und Quellverkehr zu erlassen*“.

Herr Kashofer, FP,

kann sich vielen Aussagen seiner Vorredner grundsätzlich anschließen. Auch der FP-Fraktion ist schon seit langer Zeit die Aisttalstraße und die Entschärfung des massiven Verkehrsaufkommens ein Anliegen. Der Vorschlag bzgl. Vergleichsangebot ist sicher auch eine gute Idee. Er möchte weiters darauf hinweisen, dass die Wirtschaftskammer eine Studie durchführte, die ergab, dass der Großteil des Verkehrsaufkommens vom Regionalverkehr verursacht wird, d. h. eigentlich Ziel- und Quellverkehr und bei Sperre von Straßen für den Durchzugsverkehr nicht mit einem großen Entspannungseffekt zu rechnen ist. Nichtsdestotrotz besteht durch den Vorschlag der Grünen Fraktion die Gefahr, die Errichtung des Gehsteiges zu verhindern. Dies ist unbedingt zu vermeiden, dem Zusatzantrag der Grünen Fraktion zuzustimmen, kann sich seine Fraktion jedoch vorstellen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

erklärt zur angesprochenen Studie der Wirtschaftskammer, dass das Verkehrsaufkommen in der Aisttalstraße für eine Dauer von rd. 2,0 Std. erfasst wurde. Die Grüne Fraktion und die SP-Fraktion führten für die Dauer von zwei Tagen für 12 Stunden eine LKW-Verkehrszählung durch und auf Anfrage, wären die erhobenen Daten der Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass das Thema „Verkehr“ unter Punkt 22 der heutigen Tagesordnung noch ausführlich behandelt wird. Im Falle einer Verknüpfung der angesprochenen Themen besteht tatsächlich die Gefahr, dass das Projekt Gehsteig Ponegg bis auf weiteres verschoben wird.

Zum Zusatzantrag stellt der Vorsitzende fest, dass diese Forderungen bereits mehrmals mittels Resolution und die Verhandlungen die Position der Mgde. Schwertberg deutlich machten und daher ist dagegen auch nichts einzuwenden.

Herr Dr. Maier, Grüne,

formuliert seinen **Zusatzantrag** wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt, das Land O.ö. aufzufordern, betr. die L1412 ein allgemeines LKW-Fahrverbot ausgenommen Ziel- und Quellverkehr zu verordnen.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Trauner, VP:

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Zusatzantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne:

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion – ohne den Vorsitzenden und Gemeinderat Ing. Scheuchenegger – sowie der SP-, FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (28 Stimmen)

Der Vorsitzende und der Gemeinderat Ing. Scheuchenegger – beide VP-Fraktion – enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

8. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten und Betonfertigteile für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/974/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

In den letzten Wochen wurde mit den Ausschreibungen der Gewerke für den Bau des neuen Bauhofs begonnen. Dabei wurden insgesamt elf Gewerke, die zusammen ca. 92 % der Gesamtsumme des genehmigten Finanzierungsplanes betragen, ausgeschrieben. Somit kann nun mit den Vergaben der einzelnen Gewerke begonnen werden.

Für den Bau des neuen Bauhofs sind nun die Baumeisterarbeiten und Betonfertigteile zu vergeben. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Weiters wurde das Gewerk als Teilvergabe ausgeschrieben, um hier bei Bedarf die Baumeisterarbeiten und die Betonfertigteile einzeln vergeben zu können.

Insgesamt wurden zwei Angebote für die Baumeisterarbeiten inkl. Betonfertigteile abgegeben:

Hentschläger Bau GmbH, Langenstein	€ 596.873,59 exkl. USt.
Ing. Wolfgang Traussner Bau GmbH, Pucking	€ 698.018,55 exkl. USt.

Für die Betonfertigteile alleine wurden zwei Angebot abgegeben:

Beton- und Fertigteilbau, Marchtrenk	€ 249.259,12 exk. USt.
--------------------------------------	------------------------

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgende Vergabevorschläge erstellt:

Baumeisterarbeiten ohne Betonfertigteile:

Hentschläger Bau GmbH, Langenstein	€ 295.015,79 exkl. USt.
Ing. Wolfgang Traussner Bau GmbH, Pucking	€ 359.226,80 exkl. USt.

Nur Betonfertigteile:

Beton- und Fertigteilbau, Marchtrenk	€ 220.541,60 exkl. USt.
Hentschläger Bau GmbH, Langenstein	€ 248.367,52 exkl. USt.

Aufgrund des eindeutig günstigeren Angebotes der Fa. Beton- und Fertigteilbau für die Betonfertigteile, wird eine Vergabe in Teilen bevorzugt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Hentschläger Bau GmbH aus Langenstein konnte für die Baumeisterarbeiten ein Preis von € 295.015,79 exkl. USt. und mit der Fa. Beton- und Fertigteilbau aus Marchtrenk für die Betonfertigteile ein Preis von € 220.541,60 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Hentschläger Bau GmbH aus Langenstein zum Preis von € 295.015,79 exkl. USt. vor Skonto und die Betonfertigteile an die Fa. Beton- und Fertigteilbau aus Marchtrenk zum Preis von € 220.541,60 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Gemeinderat Wöckinger – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (29 Stimmen)

Der Gemeinderat Wöckinger, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

9. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Außenanlagenarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/975/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Außenanlagenarbeiten zu vergeben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben:

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Linz	€ 156.665,91 exkl. USt.
STRABAG AG, Linz	€ 168.401,06 exkl. USt.
Swietelsky AG, Linz	€ 185.975,44 exkl. USt.
Leyrer + Graf GmbH, Traun	€ 198.773,67 exkl. USt.
Porr Bau GmbH, Linz	€ 208.859,77 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Linz	€ 121.502,37 exkl. USt.
STRABAG AG, Linz	€ 127.930,87 exkl. USt.
Swietelsky AG, Linz	€ 148.601,80 exkl. USt.
Leyrer + Graf GmbH, Traun	€ 162.868,20 exkl. USt.
Porr Bau GmbH, Linz	€ 163.867,16 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. konnte ein Preis von € 121.502,37 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Außenanlagenarbeiten an die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. aus Linz zum Preis von € 121.502,37 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/976/2021

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Dachdecker- und Spenglerarbeiten zu vergeben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben:

Innocente Ges.m.b.H., Vorchdorf	€ 134.731,84 exkl. USt.
Filzmaier Fassaden und Dachbau, Steinhaus	€ 144.295,47 exkl. USt.
Hubert Sonnberger KG, Marchtrenk	€ 171.959,00 exkl. USt.
Manfred Hofer Ges.m.b.H., Steyregg	€ 189.068,50 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Innocente Ges.m.b.H., Vorchdorf	€ 123.038,90 exkl. USt. (Variante FPO-Folie)
Innocente Ges.m.b.H., Vorchdorf	€ 130.267,39 exkl. USt. (Variante EPDM-Folie)
Filzmaier Fassaden und Dachbau, Steinhaus	€ 144.295,47 exkl. USt.
Hubert Sonnberger KG, Marchtrenk	€ 150.000,- exkl. USt.
Manfred Hofer Ges.m.b.H., Steyregg	€ 189.068,50 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Innocente Ges.m.b.H. konnte für die Variante FPO-Folie ein Preis von € 123.038,90 exkl. USt. und für die Variante EPDM-Folie ein Preis von € 130.267,39 exkl. USt. erzielt werden.

Diskussion:

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Thema auch in der Arbeitsgruppe vorbesprochen wurde und die heute vorliegende Variante gewählt wurde.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an die Fa. Innocente Ges.m.b.H. aus Vorchdorf zum Preis von € 130.267,39 (Variante EPDM-Folie) exkl. USt. vor Skontoabzug genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Haustechnik-Arbeiten für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/977/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Haustechnik Arbeiten zu vergeben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben:

Medel Ludwig Ing. e.U. Installationen, Schwertberg	€ 156.344,42 exkl. USt.
Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Perg	€ 169.523,93 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Medel Ludwig Ing. e.U. Installationen, Schwertberg	€ 115.135,19 exkl. USt.
Forstenlechner Installationstechnik GmbH, Perg	€ 169.523,93 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Medel Ludwig Ing. e.U. Installationen aus Schwertberg konnte ein Preis von € 115.135,19 exkl. USt. erzielt werden.

Diskussion:

Herr Wöckinger, SP,
möchte wissen, wie viele Firmen zur Anbotlegung eingeladen wurden.

AL Mag.a Haider
informiert, dass diese Arbeiten öffentlich ausgeschrieben wurden, d. h. jede Firma hatte die Möglichkeit ein Angebot abzugeben.

Der Vorsitzende
ergänzt, dass AL Mag.a Haider die Ausschreibungen so gestaltete, dass Teilvergaben möglich sind.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Haustechnik Arbeiten die Fa. Medel Ludwig Ing. e.U. Installationen aus Schwertberg zum Preis von € 115.135,19 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (29 Stimmen)

Gemeinderätin Medel, VP, ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

12. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Zimmermeister- und Fassadenarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/978/2021

Gemeinderätin Medel, VP, betritt wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Zimmermeister- und Fassadenarbeiten zu vergeben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Weiters wurde das Gewerk als Teilvergabe ausgeschrieben, um hier bei Bedarf die Zimmermeisterarbeiten und die Fassade einzeln vergeben zu können.

Insgesamt wurden vier Angebote für die Zimmermeisterarbeiten inkl. Fassade abgegeben:

Holz- und Stahlbau Wimmer GmbH & Co KG, Steyregg	€ 280.901,88 exkl. USt.
Josef Ertl GmbH, Hörsching	€ 289.655,12 exkl. USt.
Hentschläger Bau GmbH, Langenstein	€ 345.432,70 exkl. USt.
Graf Holztechnik GmbH, Loosdorf	€ 397.960,26 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Zimmermeisterarbeiten ohne Fassade:

Holz- und Stahlbau Wimmer GmbH & Co KG, Steyregg	€ 211.437,50 exkl. USt.
Josef Ertl GmbH, Hörsching	€ 217.435,42 exkl. USt.
Hentschläger Bau GmbH, Langenstein	€ 288.,510,53 exkl. USt.
Graf Holztechnik GmbH, Loosdorf	€ 309.997,14 exkl. USt.

Nur Fassadenarbeiten :

Hentschläger Bau GmbH, Langenstein	€ 51.916,21 exkl. USt.
Holz- und Stahlbau Wimmer GmbH & Co KG, Steyregg	€ 56.781,32 exkl. USt.
Josef Ertl GmbH, Hörsching	€ 65.553,25 exkl. USt.
Graf Holztechnik GmbH, Loosdorf	€ 78.585,69 exkl. USt.

Aufgrund des eindeutig günstigeren Angebots der Fa. Hentschläger Bau GmbH. für die Fassadenarbeiten, wird eine Vergabe in Teilen bevorzugt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Holz- und Stahlbau Wimmer GmbH & Co KG aus Steyregg für die Zimmermeisterarbeiten konnte ein Preis von € 211.437,50 exkl. USt. und mit der Fa. Hentschläger Bau GmbH aus Langenstein für die Fassadenarbeiten ein Preis von € 51.916,21 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Zimmermeisterarbeiten die Fa. Holz- und Stahlbau Wimmer GmbH & Co KG aus Steyregg zum Preis von € 211.437,50 exkl. USt. vor Skonto und den Auftrag für die Fassadenarbeiten an die Fa. Hentschläger Bau GmbH aus Langenstein zum Preis von € 51.916,21 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten und der PV-Anlage für den Bau des neuen Bauhofs **Vorlage: KA/979/2021**

Der Vorsitzende erteilt Frau Costa, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Elektroinstallationsarbeiten und die PV-Anlage zu vergeben.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung, d.h. es kann nach erfolgter Anbotslegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Weiters wurde das Gewerk getrennt ausgeschrieben, um bei Bedarf die Elektroinstallationsarbeiten und die PV-Anlage/Ladestationen gesondert vergeben zu können.

Insgesamt wurden neun Angebote abgegeben, davon eines nur für die PV-Anlage:

Firma	Elektroinstallationsarbeiten	PV-Anlage u. Ladestation
Elektro- und Industrieanlagen Ges.m.b.H., Schwertberg	€ 155.883,61	€ 20.819,80
Roland Steinlesberger Elektrotechnik GmbH, Neuhofen/Ybbs	€ 163.550,50	€ 17.802,42
Klenk & Meder Elektrotechnik GmbH, St. Pölten	€ 177.244,12	€ 21.444,98
Swietelsky Energie GmbH, Traun	€ 179.197,05	€ 18.598,01
G. Klampfer Elektroanlagen GmbH, Le- onding	€ 188.769,10	€ 24.559,07
Elektro Leitner GmbH, Enns	€ 198.839,85	€ 29.195,68
Gottwald GmbH & Co KG, Melk	€ 222.522,59	€ 26.679,90
E-Gruber GmbH, Bad Zell	€ 268.203,27	€ 29.303,56
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, Linz		€ 17.655,01

Alle Preise exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Firma	Elektroinstallationsarbeiten	PV-Anlage u. Ladestation
Elektro- und Industrieanlagen Ges.m.b.H., Schwertberg	€ 142.000,00	€ 19.000,00
Roland Steinlesberger Elektrotechnik GmbH, Neuhofen/Ybbs	€ 147.100,00	€ 16.500,00
Klenk & Meder Elektrotechnik GmbH, St. Pölten	€ 177.244,12	€ 21.444,98
Swietelsky Energie GmbH, Traun	€ 179.197,05	€ 17.900,00
G. Klampfer Elektroanlagen GmbH, Le- onding	€ 188.769,10	€ 24.559,07
Elektro Leitner GmbH, Enns	€ 198.839,85	€ 29.195,68
Gottwald GmbH & Co KG, Melk	€ 222.522,59	€ 26.679,90
E-Gruber GmbH, Bad Zell	€ 268.203,27	€ 29.195,68
LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, Linz		€ 20.130,01

Alle Preise exkl. USt.

Bei den Angeboten betreffend Elektroinstallationsarbeiten sind bereits die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten für den Zusatzwunsch Beheizung Fahrzeughalle und Garage, CO2 Wandler und Energieeinsparungen enthalten.

Bei den Nachverhandlungen betreffend Elektroinstallationen mit der Fa. Elektro- und Industrieanlagen Ges.m.b.H. aus Schwertberg konnte ein Preis von € 142.000,00 exkl. USt. erzielt werden (inkl. zusätzliche Kosten wie o.a. iHv € 19.013,00 exkl. USt).

Bei den Nachverhandlungen betreffend PV-Anlage und Ladestationen mit der Fa. Roland Steinlesberger Elektrotechnik GmbH aus Neuhofen/Ybbs konnte ein Preis von € 16.500,00 exkl. USt. erzielt werden, wobei es sich hier bei der PV-Anlage um eine Anlage im unteren Standardbereich handelt.

Da deutliche Qualitätsunterschiede festzustellen sind, soll die PV-Anlage und die E-Ladestation nicht an den Billigstbieter, sondern an den Bestbieter, die Fa. Elektro- und Industrieanlagen Ges.m.b.H. aus Schwertberg, vergeben werden.

Diskussion:

Vizebürgermeister Weilig, SP,
erklärt, dass die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat den Ankauf der qualitativ besseren PV-Anlage der Fa. Fleischer, Schwertberg, empfiehlt.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für die Elektroinstallationsarbeiten zum Preis von € 142.000,00 exkl. USt. vor Skonto und die PV-Anlage und E-Ladestationen zum Preis von € 19.000,00 exkl. USt. vor Skonto an die Fa. Elektro- und Industrieanlagen Ges.m.b.H. aus Schwertberg genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung von Toren und Außentüren für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/980/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs ist die Lieferung von Toren und Außentüren zu vergeben.

Die nicht öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben:

Hörmann Austria Ges.m.b.H., Mondsee	€ 80.049,00 exkl. USt.
Metallbau Payreder GmbH, Perg	€ 92.331,28 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschlag erstellt:

Hörmann Austria Ges.m.b.H., Mondsee	€ 66.636,00 exkl. USt.
Metallbau Payreder GmbH, Perg	€ 87.623,80 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Hörmann Austria Ges.m.b.H. aus Mondsee konnte ein Preis von € 66.636,00 exkl. USt. erzielt werden.

Diskussion:

Fraktionsobmann Muschitz, SP, kontrollierte die Anfang 2021 den Fraktionsobmannen übermittelte Kostenschätzung und ihm fiel dabei auf, dass in dieser Aufstellung des Architekten Kosten für Tore aufscheinen. Für die Schlosserarbeiten sind auch kostenmäßig keine Reserven mehr vorhanden. Die tatsächlichen Kosten sind teilweise fast doppelt so hoch wie die Schätzung.

Der Vorsitzende ersucht, derartige Fragen in der Arbeitsgruppe zu erörtern. Die Unterlagen wurden gemeinsam sehr genau durchgearbeitet. Die Positionen sind in der Kostenschätzung enthalten, da ein Bauhof ohne Garagen nicht möglich ist.

Herr Wöckinger, SP,

kann der Wortmeldung des Vorsitzenden nicht zustimmen, da die Gemeinderatsmitglieder über Projekte abstimmen sollen, obwohl diverse Unterlagen und Kosten nicht in Ordnung sind. Die Gemeinderatsmitglieder werden nicht informiert, da sich die Arbeitsgruppenmitglieder mit der Thematik beschäftigen. Bevor die Abstimmung erfolgt, ist der Gemeinderat zu informieren. Diese Vorgehensweise ist für ihn nicht in Ordnung.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass es sich um ein normales Vorgehen handelt, wenn Angelegenheiten in den zuständigen Gremien und Arbeitsgruppen besprochen werden. Weiters hat der Fraktionsvorsitzende die Aufgabe, seine Fraktionsmitglieder über den Stand der Ergebnisse der Verhandlungen zu informieren und daher verfügen die Gemeinderatsmitglieder über die erforderlichen Informationen und sind in der Lage, über die vorliegenden Themen abzustimmen. Sollte jemand Bedenken haben einen Beschluss mitzutragen, ist es legitim, nicht positiv mitzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Lieferung der Tore und Außentüren an die Fa. Hörmann Austria Ges.m.b.H. aus Mondsee zum Preis von € 66.636,00 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/981/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Kustura, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Trockenbauarbeiten vergeben.

Die nicht öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben:

Hofreiter Martin GmbH, Pregarten	€ 25.569,00 exkl. USt.
Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH, Gmunden	€ 27.363,05 exkl. USt.
Innenausbau Gligoric KEG, St. Marien	€ 28.773,15 exkl. USt.
TBS Trockenbausysteme GmbH & Co. KG, Puchenau	€ 29.686,10 exkl. USt.
Trockenbau Urmann GmbH, Pasching	€ 32.296,00 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Hofreiter Martin GmbH, Pregarten	€ 23.700,01 exkl. USt.
Perchtold Trockenbau Gmunden GmbH, Gmunden	€ 26.103,55 exkl. USt.
Innenausbau Gligoric KEG, St. Marien	€ 27.718,15 exkl. USt.
TBS Trockenbausysteme GmbH & Co. KG, Puchenau	€ 28.681,10 exkl. USt.

Trockenbau Urmann GmbH, Pasching

€ 31.106,00 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Hofreiter Martin GmbH. aus Pregarten konnte ein Preis von € 23.700,01 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Kustura, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Trockenbauarbeiten an die Fa. Hofreiter Martin GmbH aus Pregarten zum Preis von € 23.700,01 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Herrn Kustura, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der den Arbeiten an der Alu-Glas-Fassade für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/982/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Palmetshofer, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Arbeiten an der Alu-Glas-Fassade zu vergeben.

Die nicht öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben:

Baumann/Glas/1886 GmbH, Baumgartenberg	€ 31.185,50 exkl. USt.
Metallbau Hammerschmid GmbH, Pregarten	€ 35.852,50 exkl. USt.
Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 36.685,00 exkl. USt.
Metallbau Payreder GmbH, Perg	€ 43.035,96 exkl. USt.
Glas Lumetsberger OG, Schwertberg	€ 47.363,00 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Baumann/Glas/1886 GmbH, Baumgartenberg	€ 28.262,89 exkl. USt.
Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 31.975,00 exkl. USt.
Metallbau Hammerschmid GmbH, Pregarten	€ 33.260,00 exkl. USt.
Metallbau Payreder GmbH, Perg	€ 43.035,96 exkl. USt.
Glas Lumetsberger OG, Schwertberg	€ 44.622,00 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Baumann/Glas/1886 GmbH. aus Baumgartenberg konnte ein Preis von € 28.262,89 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmetshofer, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Arbeiten an der Alu-Glas-Fassade an die Fa. Baumann/Glas/1886 GmbH aus Baumgartenberg zum Preis von € 28.262,89 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmetshofer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (29 Stimmen)

Gemeinderat Lumetsberger, VP, erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. (1 Stimme)

17. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der E-Stricharbeiten für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/983/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs sind die Estricharbeiten zu vergeben.

Die nicht öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe, d. h. es konnte nach erfolgter Anbotlegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben:

Estrich Hannl, Ennsdorf	€ 14.938,65 exkl. USt.
Wenigwieser Thermotec, Bad Zell	€ 17.821,65 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Estrich Hannl, Ennsdorf	€ 5.814,08 exkl. USt.
Wenigwieser Thermotec, Bad Zell	€ 6.182,85 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Estrich Hannl aus Ennsdorf konnte ein Preis von € 5.814,08 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Estricharbeiten an die Fa. Estrich Hannl in Ennsdorf zum Preis von € 5.814,08 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Lieferung von Fenster für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/984/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für den Bau des neuen Bauhofs ist die Lieferung von Fenster zu vergeben.

Die nicht öffentliche Ausschreibung erfolgte für dieses Gewerk als Direktvergabe, d.h. es konnte nach erfolgter Anbotslegung mit den einzelnen Firmen noch nachverhandelt werden.

Insgesamt wurden drei Angebote abgegeben:

Fenstercenter Adami GmbH, St. Valentin	€ 41.838,00 exkl. USt.
Wöhrer Fenster-Türen-Technik GmbH, Mauthausen	€ 47.518,60 exkl. USt.
Froschauer Fenster-Türen-Tore Sonnenschutz, Naarn	€ 47.608,64 exkl. USt.

Die eingelangten Angebote wurden von Arch. Egger geprüft. Weiters wurden von Arch. Egger Nachverhandlungen mit den teilnehmenden Firmen geführt und folgender Vergabevorschläge erstellt:

Froschauer Fenster-Türen-Tore Sonnenschutz, Naarn	€ 40.392,37 exkl. USt.
Fenstercenter Adami GmbH, St. Valentin	€ 40.470,00 exkl. USt.
Wöhrer Fenster-Türen-Technik GmbH, Mauthausen	€ 40.470,41 exkl. USt.

Bei den Nachverhandlungen mit der Fa. Froschauer Fenster-Türen-Tore Sonnenschutz aus Naarn konnte ein Preis von €40.392,37 exkl. USt. erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Lieferung der Fenster an die Froschauer Fenster-Türen-Tore-Sonnenschutz aus Naarn zum Preis von € 40.392,37 exkl. USt. vor Skonto genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Zusatzwünschen des Bauhofs/Wasserbauhofs beim Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/985/2021

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass mit den heute zur Beschlussfassung vorliegenden Tagesordnungspunkten ein Großteil der Gewerke für die Errichtung des neuen Bauhofes beauftragt wurden. Der Vorsitzende ersucht AL Mag.a Haider und die MitarbeiterInnen der Mgde. Schwertberg, die betroffenen Firmen am Freitag, den 21. Mai 2021 umgehend über die Beschlüsse des Gemeinderates zu informieren, damit die weiteren Schritte eingeleitet werden und mit dem Bau so rasch als möglich begonnen werden kann. Die Auftragsvergaben betragen rd. 92 % und die vorgesehene Summe wird dzt. um rd. € 6.000,- überschritten, wobei ein Betrag in Höhe von € 20.000,- im Bereich der Elektrogewerke enthalten ist, der noch zur Verfügung steht.

Auch wenn die Baubranche dzt. sehr in Bewegung ist und auch wenn sich bzgl. Regieleistungen eventuell unvermeidbare Kostenerhöhungen ergeben sollten, besteht zumindest eine gute Ausgangslage für den

Start des Projektes. Das Land O.ö. genehmigte für das Projekt € 2.449.000,-, d. h. Aufträge bis zu diesem Betrag können vergeben werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes die Pläne durchgearbeitet und die heute vorliegenden Zusatzwünsche, die in der Einreichplanung noch nicht enthalten waren, herausgearbeitet. Die Zusatzwünsche müssen schon jetzt berücksichtigt werden, d. h. die Ausgestaltung des Bauhofes ist jetzt festzulegen. Damit die Förderung des Bundes in Höhe von € 560.000,- beansprucht werden kann, wurden die Maßnahmen „Klima-Aktiv Standard Silber“ eingearbeitet.

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

In der Arbeitsgruppe „Bauhof NEU“ wurde in den letzten Monaten u. a. die Zusatzwünsche des Bauhofes und Wasserbauhofes betreffend Haustechnik und Elektrotechnik beim Bau des neuen Bauhofes mit den Fa. Priesner & Partner (Haustechnik) und Fa. idee (Elektrotechnik) besprochen und beraten.

Diese Zusatzwünsche betreffen die Beheizung der Fahrzeughalle und Garage und die Asphaltierung des Rad- und Fahrwegs aufgrund geänderter Lagerung des Splits bzw. beim Bau einer Lärmschutzmauer beim neuen Bauhof.

Zusatz: Beheizung Fahrzeughalle und Garage

Die zusätzliche Beheizung der Fahrzeughalle und Garage würde folgende Kostenaufwände bedeuten:

Türen/Tore	Fa. Hörmann	€ 7.341,30 exkl. USt.
Alu-Glas Fassade	Fa. Baumann	€ 1.066,00 exkl. USt.
Baumeisterarbeiten	Fa. Hentschläger	€ 21.862,53 exkl. USt.
Zimmermeisterarbeiten	Fa. Wimmer	€ 3.164,39 exkl. USt.
<u>Haustechnik</u>	<u>Fa. Medel</u>	<u>€ 18.177,03 exkl. USt.</u>
Gesamtkosten		€ 51.611,25 exkl. USt.

Zusätzlich fallen bei der Beheizung der Fahrzeughalle und Garage noch Kosten für die zusätzliche Elektroarbeiten iHv € 9.500,00 exkl. USt. (Fa. Fleischer) an, welche bereits im Gesamtangebot Elektrotechnikarbeiten berücksichtigt wurden.

Zusatz: Asphaltierung des Rad- und Fahrwegs

Die zusätzliche Asphaltierung des Rad- und Fahrwegs würde folgende Kostenaufwände bedeuten:

Gesamtpreis Außenanlagen	Fa. Held & Francke	€ 10.677,03 exkl. USt.
--------------------------	--------------------	------------------------

Diskussion:

Fraktionsobmann Muschitz, SP,
ist auch der Meinung, dass in der Arbeitsgruppe detaillierte Gespräche geführt werden sollten. Innerhalb 1 ½ Stunden wurden die heute vorliegenden Punkte durchgesprochen. Problematisch ist jedoch, wenn Fragen unbeantwortet bleiben, weil derjenige, der die Antworten geben könnte, fehlt. Traurig findet er außerdem, wenn nach einer Planungsphase von 2 Jahren Ausstattungen fehlen, die eigentlich Standard sind und den heutigen Ansprüchen entsprechen. Diese Art der Planung ist seiner Meinung nach bedenklich.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

befasste sich intensiv mit den vorliegenden Unterlagen inkl. dem vom Gemeinderat im Dezember 2020 beschlossenen Finanzierungsplan. In allen Unterlagen sind die Schüttboxen enthalten. Werden die Kosten für den Grundkauf von den genehmigten € 2,449.000,- abgezogen, bleibt ein Betrag in Höhe von € 2,200.000,- inkl. MWSt. bzw. € 1,895.000,- exkl. MWSt.. Die Gesamtsumme der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Auftragsvergaben von Pkt. 8 – 19 beträgt € 185.917,-, d. s. 98 % des Finanzierungsplanes. Das Projekt Bauhof NEU ähnelt jetzt schon dem Projekt Erweiterung Caritas-Kindergarten, z. B. beträgt die Kostenschätzung für den Rohbau € 778.000,-, die Höhe der vergebenen Aufträge beträgt jedoch € 978.000,-. Für die Heizung, Sanitäranlagen etc. wurden Kosten in Höhe von € 68.000,- eingeplant, die tatsächliche Auftragshöhe beträgt € 115.000,-. Die Kosten für die Elektrotechnik stiegen von € 124.000,- auf € 161.000,- inkl. Zusatzausstattung. Bei allen Gewerken Kostensteigerungen festzustellen. Werden die vorliegenden Zusatzwünsche genehmigt, wird der genehmigte Finanzierungsplan überschritten und es sollten in der nächsten Arbeitsgruppensitzung dazu Erklärungen durch den Planer erfolgen. Weiters ersucht Fraktionsobmann Muschitz, SP, den Bürgermeister um Verschiebung der für 31. Mai 2021 geplanten Arbeitsgruppensitzung, da er an der Sitzung gerne teilnehmen möchte, er jedoch vom Besuch seines Enkelkindes in Italien erst an diesem Tag zurückkehrt. Ein Desaster wie beim Projekt Erweiterung Caritas-Kindergarten soll vermieden werden. Selbstverständlich unterstützt er die vorliegenden Auftragsvergaben, da diese dem heutigen Standard entsprechen.

Vizebürgermeister Weilig, SP, meint zu den vorliegenden Auftragsvergaben, dass es sich eigentlich um Standardausstattungen handelt. Den Mitarbeitern des Bauhofes soll ein angenehmes und ihrer wertvollen Arbeit entsprechendes Umfeld geboten werden. Er unterstützt die gegenständlichen Auftragsvergaben vorbehaltlos.

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt die Berechtigung der Zusatzausstattung nicht in Frage, weist jedoch darauf hin, dass Richtlinien des Landes O.ö. die Gewährung von Förderungen regeln. Teilt die Mgde. Schwertberg nicht die Meinung des Landes O.ö., liegt dies außerhalb des Bereiches von Auftraggeber und Planer. Aus diesem Grund wurden auch die Mitarbeiter des Bauhofes in die Planungen einbezogen, um das Projekt so umzusetzen, dass alle zufrieden sind. Die heute vorliegende Lösung findet er sehr gut. Die Richtlinien des Landes O.ö. gehen nicht immer mit den Vorstellungen aller Beteiligten konform. Zu hinterfragen wäre, ob die Standardvorgaben des Landes O.ö. noch zeitgemäß sind.

Fraktionsobmann Karlinger, VP, schließt sich außerdem der Meinung von Fraktionsobmann Muschitz, SP, an, dass die Planung intensiv kontrolliert und durchgearbeitet wird. Die Arbeitsgruppe begleitet das Projekt „Bauhof NEU“ und Kontrollen sollen laufend durchgeführt werden und nicht erst bei Projektende. Dieses Vorgehen findet er richtig und er ist überzeugt, dass alle Mitarbeiter mit dem neuen Bauhof zufrieden sein werden.

Der Vorsitzende

stellt zur Arbeitsgruppe fest, dass bei kaum einem Bauvorhaben so große Transparenz gegeben war. Alle Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit, vor einer Abstimmung mit dem beauftragten Architekten Kontakt aufzunehmen und offene Fragen zu klären.

Weiters sind standardisierte Antragsformulare zu verwenden, die nicht alle einzelnen Posten aufweisen, sondern unter einem Oberbegriff zusammengefasst sind. Diese Formulare sind für alle Projekte auszufüllen, egal ob es sich um einen Kindergarten, um einen Bauhof oder um ein Seniorenheim handelt. Detaillierte Positionen sind daher nicht ersichtlich. Die zu vergebenden Leistungen wurden daher von Arch. Egger detailliert zusammengefasst. Die Fa. idee und Priesner befassten sich mit der Planung und Prüfung

der Sondergewerke, für die Festlegung der gewünschten Standards ist die Mgde. Schwertberg zuständig und dazu waren alle umfassend eingebunden.

Weiters wird eine Terminverschiebung der nächsten Arbeitsgruppensitzung kaum möglich sein, da am 1. Juli 2021 die voraussichtlich letzte Gemeinderatssitzung vor den Neuwahlen stattfindet und sollten Nachverhandlungen etc. notwendig sein, wird dies zeitlich sehr schwierig. Die Arbeitsgruppe kann entscheiden, ob er selbst oder Fraktionsobmann Muschitz, SP, bei der Sitzung anwesend ist, wobei er anmerkt, dass er nicht ins Ausland fährt.

Der Vorsitzende

stellt weiters fest, dass sein Terminkalender eine Verschiebung nicht zulässt und die SP-Fraktion kann auch eine Vertretung entsenden. Transparenz und umfassende Information wird vom Vorsitzenden gewährleistet und die Arbeitsgruppe wird noch weitere Sitzungen abhalten, wobei er anmerkt, dass die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert. Zur Kritik, dass Arch. Egger nicht für Fragen zur Verfügung stand, erklärt der Vorsitzende, dass in der Vergabe die einzelnen Positionen detailliert angeführt wurden und Fraktionsobmann Karlinger, VP, erläuterte, dass einige Gewerke als Sonderpositionen eingestuft werden, über die der Gemeinderat auch gesondert einen Beschluss zu fassen hat.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

meint dazu, dass immer von einer Zeitschiene gesprochen wird und er findet es kurios, dass eine Verschiebung um einen Tag nicht möglich ist. Bisher nahm er an jeder Arbeitsgruppensitzung teil, nur dieses Mal ist seine Teilnahme nicht möglich. Eine Vertretung ist nicht so einfach, da nicht alle über genau denselben Wissensstand verfügen. Ist seine Teilnahme nicht gewollt, soll die Sitzung eben am 31. Mai 2021 stattfinden.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass auch noch Feiertage zu berücksichtigen sind und erklärt nochmals, dass sein Terminkalender eine Verschiebung nicht zulässt.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergaben für die Zusatzwünsche betreffend Beheizung Fahrzeughalle und Garage zum Gesamtpreis von € 51.611,25 exkl. USt. vor Skonto an die o. a. Firmen und den Zusatzwunsch für die Asphaltierung des Rad- und Fahrwegs zum Gesamtpreis von € 10.677,03 exkl. USt. vor Skonto an die Fa. Held & Franke genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, SP- und FP-Fraktion – ohne Gemeinderat Hofstätter – sowie der Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (28 Stimmen)

Der Gemeinderat Hofstätter, FP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Der Gemeinderat Mayböck, SP, ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

20. Beratung und Entscheidung über die Anhebung des Honorars für die Planungsarbeiten und die örtliche Bauaufsicht für den Bau des neuen Bauhofs

Vorlage: KA/986/2021

Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

**21. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe betr. Möblierung der 3. Krabbelstuben-
gruppe im Zuge des Projektes Caritaskindergarten/Krabbelstubenräumlichkeiten Um-/Zubau
Vorlage: KA/989/2021**

Der Gemeinderat Mayböck, SP, betritt wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:
Mit Umlaufbeschluss vom 14. Mai 2021 hat der Gemeinderat weitere € 60.000,- für die Möblierung der
3. Krabbelstubengruppe freigegeben. Konkret wurden aber keine Aufträge vergeben.

Der Gemeinderat muss daher die eigentlichen Aufträge, die einen Nettobetrag von € 7.133,- übersteigen,
formal vergeben, damit die Lieferfirmen beauftragt werden können.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, für die Möblierung der 3. Krabbelstube folgende Auf-
tragsvergaben zu genehmigen:

Steiner Möbel GmbH, 4844 Scharnstein; Möblierung	€ 14.958,06
--	-------------

Möbelhandwerk R. Schinnerl e.U, Schwertberg; Tischlerarbeiten	€ 8.754,00
---	------------

Alle übrigen Aufträge für die Ausstattung der 3. Krabbelstubengruppe können auf Grund der Betragshöhe
und der Übertragungsverordnung durch den Bürgermeister vergeben werden.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**22. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung bzgl. Übernahme einer möglichen Zuzah-
lung betr. Kreuzungsumbau Zubringer Aisting-Furth/B3 (Umbau Kreuzung Furth) und damit
verbundene weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen**

Vorlage: AL/061/2021

Der Vorsitzende teilt dazu folgendes mit:

Die Marktgemeinde Schwertberg hat in dieser Gemeinderatsperiode zwei Resolutionen mit Verkehrsan-
liegen an die o. ö. Landesregierung verabschiedet. Bürgermeister Max Oberleitner forderte am Beginn
des Jahres 2021 bei der Verkehrsabteilung des Landes OÖ einen „Runden Tisch“ ein, um mit den zustän-
digen Vertretern der Fachabteilungen und der Wirtschaft die weitere Vorgehensweise bzw. möglichen
Umsetzungsschritte zur Verkehrsentlastung zu erörtern.

Coronabedingt (durch mehrmonatige Dienstzuweisung hochrangiger zuständiger Beamter in den Krisen-
stab des Landes) kam dieser erbetene Termin erst am 12. Mai 2021 zu Stande. Teilnehmer: Bgm. Ober-
leitner, KommR Hödlmayr, Hr. Rummerstorfer (Bezirksstellenleiter WKO), Dr. Knötig (Dirrektion Stra-
ßenbau und Verkehr), Herr Pleiner (Abt. Straßenbau), Herr Keplinger (Abt. Verkehr) und Herr Pfeiffer
(Abt. Gesamtverkehrsplanung).

Die Verkehrsabteilung des Landes OÖ hatte in Vorbereitung dieses Meetings jedoch bereits intensive Vorarbeit geleistet, sodass der Marktgemeinde Schwertberg in einigen Bereichen konkrete Vorschläge unterbreitet wurden, die der Marktgemeinde Schwertberg am 17. Mai 2021 in Form eines Protokolls offiziell übermittelt wurden. Der Gemeinderat wird gleichzeitig um eine verbindliche Stellungnahme, vor allem hinsichtlich Umbau Kreuzung Furth, ersucht.

Folgende Themen wurden erläutert:

Die Kreuzung L1415 mit der B3 soll etwas ausgebaut werden, durch Adaptierung der Aufstellflächen und Errichtung bzw. Verlängerung einer Abbiegespur etc.. Die Planungen dafür sind abgeschlossen, die Ergebnisse der Bodenuntersuchung und Erhebung der Leitungen wurden eingearbeitet; die Grundeigentümer haben ihre Zustimmung für eine gütliche Grundeinlöse signalisiert.

Beginn der Bauarbeiten ist im Sommer 2021, die Fertigstellung ist bis Schulbeginn geplant. Die Kosten des Umbaus wurden auf ca. € 230.000,- geschätzt (aufgrund der Preissteigerung von ca. 20% im Jahr 2021).

Dir. Knötig fordert eine Kostenteilung: 1/3 Land Oö, 1/3 Gemeinde und 1/3 Wirtschaft. Begründet wird dies mit den Bestimmungen des öö. Straßengesetzes (§ 16 Abs.2; §22 Abs. 2), die eine Beteiligung von Verkehrsinteressenten und Gemeinden bei besonderer Benützung oder baulicher Ausführung von Landesstraßen vorsehen.

Der Umbau der Kreuzung wird auch ganz massiv von der heimischen Wirtschaft gefordert, da es derzeit zu massiver Staubbildung zu den Stoßzeiten kommt, was nicht nur Betriebe, sondern auch die Pendler belastet.

Gleichzeitig macht die Verkehrsabteilung des Landes OÖ. der Marktgemeinde Schwertberg folgende Zusagen, die durch ein persönliches Gespräch zwischen Bürgermeister Max Oberleitner und Direktor Knötig am 19. Mai 2021 präzisiert wurden:

Generalverkehrskonzept für unseren Wirtschaftsballungsraum:

Das Land OÖ, Abt. Gesamtverkehrsplanung, beginnt im Herbst 2021 für den Raum Mauthausen – Perg – Arbing eine „Verkehrssystemstudie B3“ auszuarbeiten. In dieser Studie sollen die verkehrlichen Entwicklungen im Straßenverkehr im Bezirk, auch unter Einbeziehungen von raumplanerischen Entwicklungen (Flächenwidmungen, ÖEK-Flächen), abgeschätzt und die Auswirkungen auf das Straßennetz und vor allem auf die Knotenpunkte der B3 zwischen Mauthausen und Arbing analysiert werden.

Im Oö. Verkehrsmodell wird dazu auch der Verkehr zwischen den Bezirken Freistadt und Perg und deren Entwicklung berechnet, damit sind auch B123 und L1415 ein Teil dieser Untersuchung.

Aus den Erkenntnissen werden in weiterer Folge die baulichen Anforderungen an der B3 Donaustraße (Ausbau + Knotenkonzept) erstellt und ein weiterer kreuzungsfreier Ausbau des Knoten Furth analysiert.

Absage für Begegnungszone:

Dir. Knötig erteilt dem Wunsch einer Begegnungszone auf der Aisttalstraße zwischen BILLA und SCHLOSS (wie von Wirtschaft und Bürgermeister angeregt) seitens der Landesstraßenverwaltung keine Zustimmung. Die Landesstraße hat den Zweck, den regionalen Verkehr aufzunehmen. Dafür sorgt das Land für **Strengere Geschwindigkeits-Schwerpunktkontrollen** - vor allem für den 30iger für LKW. Diese finden in Abstimmung mit der BH statt (wie unsere Gemeinde in den jeweiligen Resolutionen auch immer wieder eingefordert hat).

Beseitigung von Gefahrenstellen auf der L1415: Im Bereich Billa werden die schlechten Sichtweiten bei der Ausfahrt, die Einbindung der Schulgasse sowie die fehlenden Radwegverbindung entlang der Aisttalstraße von ca. 70 m analysiert. Dir. Knötig verspricht die Ausarbeitung einer verbesserten Ver-

kehrslösung in diesem Bereich, vor allem um Optimierung der Zufahrtssituation samt Radweglückenschluss.

Im Bereich der Sportplatzzufahrt und Einmündung des neuen Radweges zum ASZ ergab eine Geschwindigkeitsmessung des Landes, dass einem Zebrastreifen auf Grund der derzeit höheren gefahrenen Geschwindigkeiten von über 60 km/h nicht zugestimmt werden kann, da für eine Errichtung eines Schutzweges eine tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit von 50 km/h vorausgesetzt wird. Es wird jedoch empfohlen, als ersten Schritt die Anordnung eines Fahrbahnteilers, um den generellen Geschwindigkeitsfluss zu bremsen. Zugesagt wird daher seitens des Landes die Ausarbeitung eines Grobkonzeptes bzw. einer Machbarkeitsstudie, um planerisch weitere Aussagen treffen zu können. Auf Wunsch des Bürgermeisters soll dort auch eine Geh- und Radwegverbindung entlang der Landesstraße mitbeinbezogen werden.

Der oberste Straßenbau-Direktor Dr. Knötig bestätigt die Notwendigkeit der erörterten Maßnahmen und hat Herrn Pleiner beauftragt, in allen Bereichen Lösungen in Abstimmung mit der Gemeinde und der Abt. Verkehr zu entwickeln.

Geh- und Radweg Winden:

Herr Pleiner berichtet, dass der mit der Gemeinde vereinbarte Zeitplan zur Errichtung im Jahr 2023 eingehalten werden kann. Die Planungen dazu sind im Zeitplan.

Am 14. Juni 2021 gibt es einen Folgetermin mit allen Beteiligten, um die weitere Vorgangsweise zu klären.

Die bisher geführten Gespräche ergaben, dass eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Für das Bauvorhaben RHB Auf der Broat'n/Mühlenweg erfolgte ein abschließender Lokalausweis und mit einer Förderung in Höhe von rd. € 1.000.000,- ist zu rechnen. Einzelne Ortsteile von Schwertberg dürfen nicht ausgespart werden und alle wichtigen Maßnahmen sind nur in einer Gesamtlösung sinnvoll. Partnerschaften zu den jeweiligen Fachabteilungen des Landes O.ö. sind unumgänglich, ein Alleingang der Mgde. Schwertberg ist unmöglich und die Mitwirkung aller Fraktionen äußerst wichtig.

Hilfreich wäre auch, wenn sich die Gemeinden Mauthausen, Ried/Riedmark und Schwertberg bzgl. LKW-Fahrverbot einig wären, wobei natürlich die unterschiedlichen Standpunkte verständlich sind.

Antragstellung des Vorsitzenden:

Gekoppelt an die soeben vorgebrachten und von Direktor Knötig versprochenen Maßnahmen stellt der Vorsitzende den Antrag, für den Umbau des Knoten Furth als Gemeinde ein Drittel der Kosten zu übernehmen, sofern die Drittel-Lösung mit allen anderen Beteiligten zu Stande kommt. In Folge soll der Knoten Furth noch weiter werden.

Diskussion:

Vizebürgermeister Weilig, SP,

freut, dass die öffentlichen Berichte seiner Fraktion Wirkung zeigen und auch die Radweg-Engstelle bei der BILLA-Kreuzung auf der Aisttal-Landesstraße begutachtet wird. Diese Kreuzung ist, vor allem für Kinder, sehr gefährlich und ein Umbau würde für eine Entschärfung der dzt. Situation sorgen. Die Kreuzung in Furth wurde von seiner Fraktion ebenfalls thematisiert und war im Zuge der Umwidmung der zusätzlichen Abstellflächen für die Fa. Hödlmayr eine Forderung an die Wirtschaft. Seiner Meinung nach müsste die Kreuzung Furth/B3 durch eine Ampel, einen Kreisverkehr oder eine Unterführung entschärft werden. Die Verbesserung für Rechtsabbieger sorgt zwar dafür, dass Staubbildung verhindert wird, die

Kreuzung selbst wird jedoch nicht sicherer. Unfälle passieren durch links abbiegende Fahrzeuge. Die heute vorgebrachten Maßnahmen signalisieren zwar einen guten Willen, reichen aber nicht aus. Der Verkehr durch den Ortsteil Furth verringert sich, trotz Versprechen für die Anrainer, ebenfalls nicht. Seine Fraktion möchte durch einen umfassenden Kreuzungsumbau ein sicheres Auffahren auf die B3.

Herr Dr. Maier, Grüne,

begrüßt zwar die vorgebrachten Maßnahmen, glaubt jedoch nicht an deren Realisierung. Seine Fraktion fordert seit Jahren ein Gesamtverkehrskonzept und ein paar Monate vor der nächsten Landtagswahl möchte das Land O.ö. ein Gesamtkonzept und eine Studie erstellen. Dazu sind Vorarbeiten notwendig, die wahrscheinlich bis nach der Wahl am 26. September 2021 dauern werden und anschließend wird wieder nichts umgesetzt werden. Bezüglich Querungshilfe beim ASKÖ-Sportplatz ist bekannt, dass die Fahrgeschwindigkeit zu hoch ist und sofort ohne Gesamtverkehrskonzept Abhilfe geschaffen werden kann.

Durch die Ertüchtigung der Kreuzung Furth/B3 verringert zwar die Staubildung, erhöht jedoch den Verkehr über die Aisttal-Landesstraße, da Auffahren auf die B3 vereinfacht wird. Der zuständige LR Steinkellner teilte schriftlich mit, dass ein Fahrverbot für LKW auf der Aisttal-Landesstraße nie verhängt werden wird, außer es werden sinnvolle Alternativen gefunden. Befürchtet wird bei Aufhebung des LKW-Fahrverbotes auf der B123 die Ablehnung der betroffenen Anrainer und Politiker.

Möchte die Mgde. Schwertberg Ergebnisse erzielen, sind jetzt Forderungen zu stellen und daher stellt Herr Dr. Maier, Grüne, den **Gegenantrag**, dass für den Umbau des Knoten Furth als Gemeinde nur dann ein Drittel der Kosten zu übernehmen ist, wenn seitens des Landes O.ö. **vor** Baubeginn ein generelles LKW-Fahrverbot ausgenommen Quell- und Zielverkehr auf der L1415 im gesamten Gemeindegebiet von Schwertberg und auf der B3c im Bereich der Ortschaft Furth rechtswirksam erlassen wird.

Eine andere Möglichkeit, den LKW-Verkehr in den Griff zu bekommen, sieht er für Schwertberg nicht. Auf Grund der durchgeführten Zählung ist Herrn Dr. Maier, Grüne, bekannt, von wo die LKW zufahren und es handelt sich eindeutig nicht um Quell- und Zielverkehr. Für Transporte, die die benötigten Güter anliefern, ist selbstverständlich kein Fahrverbot zu verhängen. Nachdem ein LKW-Fahrverbot für die B123 erlassen und die Mgde. Schwertberg anscheinend nicht rechtzeitig reagierte, sind von der Schwertberger Bevölkerung die Folgen zu tragen. Die Bevölkerung muss seitens der Gemeinde geschützt werden und die Absichtserklärungen des Landes O.ö. sind hierbei wenig hilfreich.

Herr Dr. Maier, Grüne,

erinnert an den Neubau der Donaubrücke, die vor sechs Jahren schon errichtet hätte werden sollen und nach den Wahlen war nicht einmal mehr eine Einigung über den Standort möglich. Die Generalverkehrsstudie sieht er ebenfalls in diesem Licht und daher sein Gegenantrag, dass die Mgde. Schwertberg erst dann ein Drittel der Kosten übernimmt, wenn das generelle LKW-Fahrverbot ausgenommen Quell- und Zielverkehr verhängt wird.

Herr Kashofer, FP,

meint zum Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, dass dieser eigentlich nichts bewirkt, die zusätzliche Rechtsabbiegespur jedoch eine kleine Verbesserung der Ist-Situation erzeugt. Durch den Gegenantrag der Grünen Fraktion würde die Realisierung der Rechtsabbiegespur verhindert, was die FP-Fraktion nicht wünscht. Das Projekt soll für die Schwertberger Bevölkerung rasch umgesetzt werden. Eine Fertigstellung ist noch im Sommer 2021 möglich und von einer Verringerung der Staubildung kann ausgegangen werden. Seine Fraktion wird dem Antrag des Vorsitzenden zustimmen, wiederholt jedoch die Forderung der FP-Fraktion für eine große Gesamtlösung, wie z. B. eine „Kleeblatt-Lösung“ oder einen Kreisverkehr, um ein ungehindertes Ausfahren zu ermöglichen. Die Ablehnung der Kleinmaßnahme für die Kreuzung Furth/B3 bringt seiner Meinung nach nichts. Selbstverständlich ist darauf zu achten, dass weitere Maßnahmen notwendig und umgesetzt werden.

Herr Wöckinger, SP,

sieht die geplante Maßnahme in Furth als „Alibilösung“ auf Grund der bevorstehenden Wahlen. Die Mgde. Schwertberg finanziert Baumaßnahmen, die für eine große Lösung benötigt werden würden. Anzustreben wäre eine umfassende Entschärfung der Kreuzung Furth/B3, auch wenn dies erst in einigen Jahren möglich ist. Sinnvoll wäre, die Ampeln im Bereich Mauthausen anders zu schalten, um den Verkehr am Fließen zu halten und die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h im Kreuzungsbereich Furth/B3, um das risikoreiche Auffahren auf die B3 zu verringern. Diese Maßnahmen sind einfach und rasch umzusetzen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

erklärt zum LKW-Verkehr auf der Aisttal-Landesstraße, dass die von der ehemaligen Bürgermeisterin Marianne Gusenbauer-Jäger erreichte Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h von den wenigsten Fahrzeuglenkern eingehalten wird. Geschwindigkeitskontrollen vom Bereich der Fa. Sport Mayr bis zur Engel-Brücke konnten in den letzten Jahren nicht festgestellt werden und die Einhaltung des Tempolimits ist daher auch nicht gegeben. Aus politischen Gründen wurde vor Jahren die Polizeiinspektion aus Schwertberg abgezogen und so lange keine Kontrollen durchgeführt werden, wird sich die Situation nicht ändern.

Er schließt sich der Wortmeldung von Herrn Dr. Maier, Grüne, an und meint weiters, dass anscheinend wieder Straßensperren notwendig werden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Fa. Mayr ist zu befürchten, dass auf Grund fehlender Kontrollen die Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten wird. So lange keine rigorosen Gegenmaßnahmen ergriffen werden, wird sich die Situation nicht verbessern. Vor den bevorstehenden Wahlen werden die Verantwortlichen wieder aktiv, die Bewohner und deren Situation hat jedoch keine Bedeutung.

Fraktionsobmann Karlinger, VP,

findet den Vorschlag einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h im Bereich der Kreuzung Furth/B3 von Herrn Wöckinger, SP, sehr gut. Generell sind alle bisherigen Wortmeldungen bzw. Einwände und Meinungen berechtigt. Realität ist jedoch, dass die Mgde. Schwertberg mit dem Land O.ö. zusammenarbeiten muss. Die Nachbargemeinden Mauthausen und Ried/Rdm. vertreten eine andere Meinung als die Mgde. Schwertberg und leider besteht eine Bundesstraße mit einem verordneten LKW-Fahrverbot. Diese Bundesstraße ist zwar LKW-tauglich und die Mgde. Schwertberg steuerte damals nicht dagegen und mit den Konsequenzen muss die Bevölkerung bis heute zu leben. Hilfreich ist daher seiner Meinung nach nicht, wenn die Mgde. Schwertberg „Spielchen spielt“, sondern gemeinsam mit den Nachbargemeinden und dem Land O.ö. eine Lösung finden. Dies umfasst auch eine neue Donaubrücke, die Kontrolle der Intervalle der Ampeln auf der B3 etc.. Da es sich bei der L1415 um eine Landesstraße handelt, ist die Zusammenarbeit mit dem Land O.ö. unerlässlich und ohne ein großräumiges Gesamtverkehrskonzept sind sinnvolle Lösungen nicht möglich. Gleiches gilt für die Bundesstraße B123 – die Mgde. Schwertberg alleine wird keine positiven Änderungen für die eigene Bevölkerung erreichen können. Tatsache ist, dass die Situation für den Linksabbiegeverkehr auf die B3 nicht zufriedenstellend ist, gleiches gilt aber auch für die PendlerInnen Richtung Linz usw.. Eine zusätzliche Rechtsabbiegespur ist lediglich eine erste Maßnahme, die seiner Meinung nach nicht blockiert werden soll. Die einzelnen Fraktionen haben in Schwertberg ein gutes Verhältnis zueinander und gemeinsam ist es notwendig, gegenüber dem Land O.ö. den Standpunkt der Gemeinde klar und deutlich zu vertreten. Eine große Gesamtverkehrslösung unter Einbeziehung der Nachbargemeinden ist notwendig.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

spricht sich für den Ausbau der Rechtsabbiegespur im Bereich der Kreuzung Furth - B3 aus. Weiters sollen vor allem die Transportfirmen darauf hingewiesen werden, den neuen Knoten Oberwagram zu nutzen, um den Durchzugsverkehr durch Furth zu verringern. Eine Ampellösung erscheint ihm nicht sinnvoll, da

sich der Stau lediglich verlagert, lediglich ein großzügiger Ausbau erscheint im wirkungsvoll. Weiters schließt er sich der Wortmeldung bzgl. der Position der Nachbargemeinden Mauthausen und Ried/Rdm. von Fraktionsobmann Karlinger, VP, an. So lange sich die Nachbargemeinden Mauthausen und Ried/Rdm. für die Aufhebung des LKW-Fahrverbotes für die B123 aussprechen, wird sich für die Anrainer der Aisttal-Landesstraße nichts ändern. Das zuständige Ressort beim Land O.ö. ist der SPÖ zugehörig und daher ersucht er die SP-Fraktion, auf die Entscheidungsträger einzuwirken, um positive Maßnahmen für die Mgde. Schwertberg zu erreichen. Eine vergleichbare Situation ergibt sich in der Pissenbergstraße, für die der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg ein Ansuchen auf Erlassung eines Fahrverbotes bei der BH Perg einbrachte, der Gemeinderat der Mgde. Ried/Rdm. sich diesem Antrag jedoch nicht anschloss und ein Fahrverbot für einen Bereich von rd. 130 lfm ablehnte. Seiner Meinung nach handelt es sich hierbei nicht um sachliche politische Entscheidungen, sondern um parteipolitische.

Herr Wöckinger, SP,

meint zu den Wortmeldungen seiner Vorredner, dass vieles richtig ist, meistens folgen jedoch Worten keine Taten. Für die nicht zufriedenstellende Situation in Schwertberg können auch nicht die Gemeinden Mauthausen und Ried/Rdm. verantwortlich gemacht werden, da die Situation durch den LKW-tauglichen Ausbau der Aisttal-Landesstraße entstand. Den Nachbargemeinden kann auch der Schutz der eigenen Bevölkerung nicht vorgeworfen werden, die Mgde. Schwertberg möchte für ihre Bewohner das gleiche. Die Situation bei der Kreuzung Furth/B3 hat auch nichts mit der Donaubrücke in Mauthausen zu tun. Für den Knoten Furth ist eine sinnvolle verkehrstechnische Lösung notwendig. Er fürchtet, dass nach Realisierung des Knoten Oberwagram und einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur in Furth keine weiteren Verbesserungsmaßnahmen mehr durchgeführt werden. Daher sollte sich der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg Gedanken darüber machen, ob eine finanzielle Beteiligung vertretbar ist. Weiters hätte die Straße durch Furth vor vielen Jahren in eine Gemeindestraße umgewandelt werden sollen, nichts davon wurde umgesetzt. Die B3c ist eine Risikostrecke, wie so viele andere. Wichtig ist sind für ihn Maßnahmen, die unmittelbar jetzt realisiert werden können.

Herr Dr. Maier, Grüne,

erklärt, dass eine größere Frequenz des Knoten Oberwagram das Problem lediglich in die Perger Straße verlagert. Außerdem findet er ein gegenseitiges Ausspielen der Gemeinden Schwertberg, Mauthausen und Ried/Rdm. unfair, das Land O.ö. hätte jedoch schon seit langer Zeit die B123 als Bundesstraße und nicht als Landesstraße mit LKW-Fahrverbot führen können. Möchte die Mgde. Schwertberg etwas erreichen, muss bei jeder sich bietenden Gelegenheit versucht werden, ein allgemeines Fahrverbot ausgenommen Quell- und Zielverkehr für die Aisttalstraße zu erreichen. So lange der Gemeinderat keine entsprechenden Beschlüsse fasst, wird es keine Resultate geben und er stimmt Herrn Wöckinger, SP, zu, dass bei Umsetzung einer kleinen Lösung mit keinen weiteren Maßnahmen zu rechnen ist. Aus diesem Grund soll die Mgde. Schwertberg die Bereitschaft zur finanziellen Beteiligung signalisieren, es wird jedoch eine Gegenleistung in Form eines Fahrverbotes erwartet.

Herr Kustura, VP,

ist selbst in Furth wohnhaft und stellt ebenfalls fest, dass die Kreuzung Furth/B3 vor allem für Linksabbieger sehr gefährlich ist. Im gegenständlichen TOP werden die Ergebnisse der Verhandlungen des Bürgermeister mit dem Land O.ö. diskutiert, die zwar das Kernproblem nicht lösen, sondern die Verhandlungsergebnisse bestätigen oder nicht. Für ihn handelt es sich weiters um keine Minimallösung, sondern um einen weiteren Schritt, das Thema Verkehr in Schwertberg gemeinsam in einem Gesamtkonzept zu bewältigen. Das LKW-Fahrverbot für die Aisttal-Landesstraße und eine große Lösung für die Kreuzung Furth/B3 sind weiterhin anzustreben. Gesprächsbereitschaft auf allen Seiten hält Herr Kustura, VP, für sinnvoll, um die verkehrstechnische Gesamtsituation in Schwertberg zu verbessern.

Fraktionsobfrau Resch, Grüne,

stellt fest, dass das Verkehrsaufkommen auf Grund der CORONA-Pandemie nicht so stark sein sollte. Von vielen ArbeitnehmerInnen wird seitens der Dienstgeber gefordert, in Homeoffice zu arbeiten, d. h. auch deshalb sollte der Straßenverkehr eigentlich spürbar zurückgegangen sein. Anscheinend steigt jedoch das Verkehrsaufkommen und sie möchte die Diskussion VP-Fraktion gegen SP-Fraktion und Schwertberg gegen Mauthausen und Ried/Rdm. vermeiden. In der Bauausschusssitzung erklärte Frau Resch, Grüne, dass die vorliegenden Maßnahmen für sie keine Lösung sind. Die Mgde. Schwertberg fordert ein Fahrverbot auf Grund großer Lärmbelästigung und verlagert das Problem lediglich in eine andere Region. Die zusätzliche Rechtsabbiegespur von Furth auf die B3 löst das Problem für den Linksabbiegeverkehr nicht. Ganz im Gegenteil, ein links abbiegen wird erschwert. Die Situation für links abbiegende Fahrzeuge müsste entschärft werden, die Rechtsabbiegespur hilft lediglich den Transportunternehmen. Nicht die Nachbargemeinden sind an der dzt. Situation Schuld, die Verantwortlichen in Schwertberg sind gefordert, Abhilfe zu schaffen. Seit langer Zeit sind ihr selbst die Probleme Aisttalstraße, Gehsteig Winden und Donaubrücke und in während dieser Zeit gegebene Versprechen, die nicht gehalten wurden, bekannt. Lösungen sind zu suchen, d. h. ein Absetzen des gegenständlichen TOP wäre eine Möglichkeit. Vermeiden möchte sie ein Anfeinden auf Grund der bevorstehenden Wahlen. Sie möchte eine Lösung haben, die ihrer Meinung nach lautet – weniger Verkehr. Dem Antrag des Vorsitzenden wird Fraktionsobfrau Resch, Grüne, daher nicht zustimmen.

Herr Kastner, SP,

erinnert sich an die vor rd. 6 Jahren geführte Gemeinderatsdiskussion betr. Zuzahlung zum Knoten Oberwagram. Damals wurde im Falle einer finanziellen Beteiligung der Mgde. Schwertberg die Entschärfung der Kreuzung Furth/B3 durch die Verlängerung der Rechtsabbiegespur versprochen. Vizebürgermeister Petermandl, VP, war damals ein Fürsprecher für diese Variante und heute wird diese Maßnahme dem Gemeinderat als tolle Lösung präsentiert. Er schließt sich der Wortmeldung von Fraktionsobfrau Resch, Grüne, an, dass es sich hierbei lediglich um ein Wahlkampfthema handelt, um zu signalisieren, das Problem wird in Angriff genommen.

Der Vorsitzende

ist überzeugt, dass heute im Gemeinderat keine Einigkeit erzielt werden kann und merkt zur Wortmeldung von Fraktionsobfrau Resch, Grüne, an, dass er immer vom Vertreten einer gemeinsamen Position, einem gemeinsamen Vorgehen und einer gemeinsamen Lösungsfindung sprach. Viele Standpunkte sind seiner Meinung nach richtig, vor allem die Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h. Im Zuge der demnächst stattfindenden Besprechung bzgl. Gefahrenhäufungsstellen wird dies thematisiert und eingefordert.

Herr Kastner, SP,

stellt dazu fest, dass es erstaunlich ist, dass ein Schwertberger Gemeinderat eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h anregen muss, obwohl sich Verkehrsexperten des Landes O.ö. jahrelang mit der Problematik dieser Kreuzung beschäftigen. Er hinterfragt die Kompetenz der Spezialisten.

Der Vorsitzende

erspart sich eine Bemerkung dazu und wiederholt, dass diese Anregung im Zuge der Besprechung betr. Unfallhäufungsstellen eingebracht wird. Zielführend ist ein gemeinsames arbeiten an Lösungen, die von

Fraktionsobfrau Resch, Grüne, angesprochene Verkehrsreduzierung ist eine Vision, da viele zu Arbeitsstellen pendeln müssen.

Abschließend ist festzustellen, dass das Land O.ö. mehr als die Hälfte der voraussichtlichen Kosten trägt und der Vorsitzende verweist auf die von ihm vorgetragenen weiteren geplanten Maßnahmen in der Mgde. Schwertberg. Sollte der vorliegende Gegenantrag eine Mehrheit erhalten, verzögern sich die Maßnahmen in Furth, ansonsten wird wenigstens seitens des Landes O.ö. konstruktiv an Lösungen weitergearbeitet.

Herr Dr. Maier, Grüne,

formuliert nochmals seinen **Gegenantrag** wie folgt:

Für den Umbau des Knoten Furth wird von der Mgde. Schwertberg nur dann 1/3 der Kosten übernommen, wenn seitens des Landes O.ö. vor Baubeginn ein generelles LKW-Fahrverbot ausgenommen Quell- und Zielverkehr auf der L1415 im gesamten Gemeindegebiet von Schwertberg und auf der B3c im Bereich der Ortschaft Furth rechtswirksam erlassen wird.

Abstimmung über den Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne:

Der Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

Die Mitglieder VP-Fraktion – ohne den Vorsitzenden, Vizebürgermeister Petermandl, Fraktionsobmann Karlinger und die Gemeinderatsmitglieder Lumetsberger, Kustura, Costa, Trauner, Medel, Ing. Scheuchenegger, Cibej, MA, Gusenleitner, Ing. Hahn und Palmetshofer – und der SP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Mayböck und Astleitner – sowie Fraktionsobfrau Resch und Gemeinderat Dr. Maier – beide Grüne Fraktion – stimmen für den Antrag. (12 Stimmen)

Vizebürgermeister Petermandl und die Gemeinderatsmitglieder Costa, Trauner, Medel und Ing. Scheuchenegger – alle VP-Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (5 Stimmen)

Der Vorsitzende, Fraktionsobmann Karlinger und die Gemeinderatsmitglieder Lumetsberger, Kustura, Cibej, MA, Gusenleitner, Ing. Hahn Gottfried und Palmetshofer – alle VP-Fraktion – und die Gemeinderatsmitglieder Mayböck und Astleitner – beide SP-Fraktion sowie die Mitglieder der FP-Fraktion enthalten sich der Stimme. (13 Stimmen)

Abstimmung über den Antrag des Vorsitzenden:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder VP-Fraktion – ohne die Gemeinderatsmitglieder Cibej, MA und Gusenleitner – und der SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderatsmitglieder Kastner, Fabian, Wöckinger, Stumptner – sowie die Mitglieder der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (21 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Cibej, MA, VP sowie Kastner und Fabian – beide SP-Fraktion – und Fraktionsobfrau Resch und Gemeinderatsmitglied Dr. Maier – beide Grüne Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (5 Stimmen)

Der Gemeinderat Gusenleitner, VP sowie Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderatsmitglieder Wöckinger und Stumptner – alle SP-Fraktion – enthalten sich der Stimme. (4 Stimmen)

23. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Herr Wöckinger, SP,
möchte wissen, welche Maßnahmen bzgl. Lärmbelästigung durch das ASZ in Poneggen erfolgt sind.

Der Vorsitzende

teilt dazu mit, dass sich die Mgde. Schwertberg und der BAV Perg die Kosten für die Schallmessungen teilen, die jedoch witterungsabhängig sind. Die Schallmessung findet am Freitag, den 21. Mai 2021, also Morgen, statt, die Eigentümer der für die Messungen in Frage kommenden Liegenschaft sind informiert. Die MitarbeiterInnen des BAV Perg sind ebenfalls informiert, um realistische Werte zu erhalten. Nach Auswertung der Messungen werden entsprechende bauliche Lösungen ausgearbeitet.

Weiters wird der Hochwasserschutzverband die Renaturierung des Poneggenbaches durch zusätzliche natürliche Beschattung etc. beginnen, das vom Vorsitzenden als Obmann-Stv. eingebracht wurde. Derzeit analysiert der Gewässerbezirk Linz das Projekt und auch diese Maßnahmen werden zur Reduzierung der Lärmbelästigung durch das ASZ beitragen.

Herr Wöckinger, SP,
dankt für die Information und ersucht um rasche Umsetzung von Maßnahmen, da es sich um wichtige Anliegen der Bevölkerung handelt.

Der Vorsitzende

wird sich für eine rasche Umsetzung von Maßnahmen einsetzen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,
stellt fest, dass der amtierende Bürgermeister vor seiner Wahl als Bürgermeister für alle Schwertberger antrat.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

machte in einer Ausschusssitzung am Montag den Vorschlag, dass alle SchwertbergerInnen ungehindert über den Marktplatz gehen können, ohne sich durch Biertische schlängeln zu müssen. Daraufhin kontaktierte der Bürgermeister persönlich den Pächter der Pizzeria Venezia, Herrn Hizir Korkmaz und informierte ihn, dass „der böse Herr Muschitz sagte, dass man nicht durchgehen kann. Er muss die Tische zur Seite stellen“.

Zu diesem Vorgehen stellt Fraktionsobmann Muschitz, SP, fest, sollte der Bürgermeister zu feig sein, für seine eigene Meinung einzustehen, muss er ihn nicht vorschieben. Sollte er jedoch glauben, ihn zu brauchen um durchzusetzen, dass die Schwertberger Bevölkerung ungehindert über den Marktplatz gehen kann, braucht er Fraktionsobmann Muschitz, SP, nur die nötige Kompetenz erteilen, er wird es erledigen.

Dazu erklärt der Vorsitzende,

dass Fraktionsobmann Muschitz, SP, seine Meinung unbenommen bleibt und bestätigt, dass er bei Herrn Korkmaz das Problem ansprach. Aussagen von Fraktionsobmann Muschitz, SP, am Stammtisch kommentiert der Vorsitzende nicht und merkt noch an, dass Wahlkampf ist. Ein persönliches Gespräch mit ihm wäre auch möglich gewesen.

Der Vorsitzende

lädt zum Online-Vortrag über „Blackout“ am Donnerstag, den 27. Mai 2021 um 19.00 Uhr ein.

Ein Ansuchen bzgl. Erlassung eines Fahrverbotes für die Pissenbergstraße wurde im Gemeinderat der Mgde. Ried/Rdm. knapp abgelehnt.

Ein Mitarbeiter des Strudengauer Wachdienstes wurde beauftragt, 40 Stunden/Woche in Schwertberg Patrouille zu gehen, die Ergebnisse sind bereits spürbar.

Das Seniorenheim Schwertberg nimmt an einem nationalen Qualitätszertifizierungsprogramm teil. Dieses Programm zeichnet die hervorragende Arbeit der MitarbeiterInnen aus und es ist davon auszugehen, dass diese Qualifizierung positiv abgeschlossen wird. Zu den Gerüchten über eine Schließung des Seniorenwohnheimes erklärt er weiters, dass die CORONA-Pandemie dazu führte, dass längere Zeit Aufnahme-stopp in Heimen herrschte und die MitarbeiterInnen sehr stark belastet wurden. Dies führte dazu, dass in den Heimen in Mauthausen und Baumgartenberg eine Abteilung reduziert wurde. Durch das Nachlassen der Pandemie steigt die Anzahl der Anmeldungen wieder und das Pflegeheim ist voll belegt. Sorgen sind absolut unberechtigt.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da das nicht der Fall ist, ist diese genehmigt.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Doris Walkner e.h.

Mag. Max Oberleitner e.h.

Abgefasst am: 21. Juni 2021

Unterschrift VP-Fraktion: Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Herbert Muschitz e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Paul Kashofer e.h.

Unterschrift Grüne Fraktion: Dr. Hubert Maier e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 1. Juli 2021 Der Vorsitzende: Mag. Max Oberleitner e.h.